

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell

EICHENZELLER Nachrichten.

Jahrgang 49 - Mittwoch, 10. März 2021 - Nummer 10

DIESE WOCHE

1. Änderung der
Stellplatzsatzung der
Gemeinde Eichenzell

Gemeindeverwaltung und
Bürgerbüro wegen Auszählung
der Kommunalwahl vom
15. bis 17. März geschlossen!

Abholung von
Briefwahlunterlagen bis
Freitag, 12. März noch möglich

Vollsperrung der K 60
zwischen Eichenzell und
Melters am 10.03.2021

Impfstart für Impfgruppe 2

EXTRA

Smart City Eichenzell

- Virtuelle Bescheidübergabe durch
Horst Seehofer und Michael Brand
- Vorstellung Smart City-Team

Wahlaufruf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am kommenden

Sonntag, dem 14. März 2021

finden die **Kommunalwahlen** statt.

Diese Wahlen sind für den Landkreis Fulda, die Gemeinde Eichenzell und die jeweiligen Ortsteile von großer Bedeutung, weil die Wählerinnen und Wähler für die nächsten fünf Jahre über die Zusammensetzung des Kreistages, der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte entscheiden.

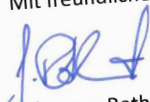
Bei diesen Wahlen nehmen Sie direkten Einfluss auf die Politik in Eichenzell. Sie entscheiden, wer künftig wichtige Entscheidungen in unseren Ortsteilen, der Gemeinde und im Landkreis Fulda maßgeblich treffen wird.

Nach vorheriger Beantragung können Sie die Wahlunterlagen noch bis **Freitag, 12.03. um 13:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung abholen und bis **Sonntag, 18:00 Uhr** in den Briefkasten am Eichenzeller Schlässchen einwerfen.

Nutzen Sie die Chance unsere Gemeinde und die Region mitzugestalten.

Bitte gehen Sie zur Wahl!

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Rothmund
Bürgermeister





Kommunalwahl 14. März 2021

Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl

Abholung von Briefwahlunterlagen

Die Stimmzettel für die Kommunalwahl 2021 müssen spätestens am **Wahlsonntag, dem 14. März 2021 bis 18:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung vorliegen, da Ihre Stimme andernfalls nicht mehr gezählt werden kann. Daher werden wir aufgrund der Postlaufzeiten ab dem 10. März 2021 keine Briefwahlunterlagen mehr versenden.

Dafür können Sie am **Mittwoch, 10. März bis Freitag, 12. März** noch einen **Termin für eine persönliche Abholung der Wahlunterlagen** im Bürgerbüro unter Tel.: 06659 979-0 oder buergerbuero@eichenzell.de vereinbaren. Sollte für Sie eine persönliche Abholung nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte ebenfalls an das Bürgerbüro unter der o. g. Telefonnummer.

Der letzte Tag für die Antragstellung ist

Freitag, 12. März 2021, 13:00 Uhr.

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, ist die Ausstellung der Unterlagen noch bis zum Wahlsonntag, 15:00 Uhr, möglich. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag 14.03.2021, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Für diese Zwecke ist das Wahlamt am

**Samstag, 13.03.2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr und am
Sonntag, 14.03.2021 von 8:00 bis 15:00 Uhr**

erreichbar.

Die ausgefüllten Wahlunterlagen müssen spätestens am Wahlsonntag, 14.03.2021 bis 18:00 Uhr an der Gemeindeverwaltung Eichenzell (Briefkasten) vorliegen.

Später eingegangene Wahlbriefe können bei der Auszählung nicht mehr berücksichtigt werden.

Übersicht der Wahllokale

Bezirk Wahllokal

- 1 Grundschule Eichenzell**
Dr.-Eduard-Stieler-Str. 3, 36124 Eichenzell
- 2 Bürgerhaus Welkers**
Hauseller 6, 36124 Eichenzell-Welkers
- 3 Bürgerhaus Lütter**
Am Sauerbrunnen 22,
36124 Eichenzell-Lütter
- 4 Bürgerzentrum Rothemann**
Pappelallee 3,
36124 Eichenzell-Rothemann
- 5 Bürgerhaus Büchenberg**
Kalbachstr. 4,
36124 Eichenzell-Büchenberg

Bezirk Wahllokal

- 6 Bürgerhaus Kerzell**
Mühlenstr. 22, 36124 Eichenzell-Kerzell
- 7 Bürgerhaus Löschenrod**
Weserstr. 14, 36124 Eichenzell-Löschenrod
- 8 Bürgerhaus Döllbach**
Am Berg 6, 36124 Eichenzell-Döllbach
- 9 Feuerwehrhaus Rönshausen**
Rönshausener Str. 29,
36124 Eichenzell-Rönshausen
- 10 DRK-Haus Eichenzell**
Munkenstr. 3, 36124 Eichenzell
- 11 Vereinsraum Rhönklub Zv. Eichenzell**
Munkenstr. 1, 36124 Eichenzell

Geänderte Wahlräume in Rothemann (Bezirk 4) und Eichenzell (Bezirk 11)

In Rothemann (Bezirk 4) und Eichenzell (Bezirk 11) ändern sich die Wahlräume:

Rothemann - Bezirk 4: Bürgerzentrum, Pappelallee 3, 36124 Eichenzell-Rothemann

Eichenzell - Bezirk 11: Vereinsraum Rhönklub Zv. Eichenzell, Munkenstr. 1, 36124 Eichenzell

Marco Schlender
Gemeindevorstand

Kommunalwahl 14. März 2021



Schließung der Gemeindeverwaltung und des Bürgerbüros

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund der umfangreichen Stimmenaushöhlung der
Kommunalwahl ist die Gemeindeverwaltung und das
Bürgerbüro vom

Montag, 15. März bis Mittwoch, 17. März

geschlossen.

In dringenden Fällen ist während dieser Zeit ein Ansprechpartner
unter der Telefon-Nr. 06659 979-21 erreichbar.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung und Planung bei
anstehenden Angelegenheiten und Terminen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Marco Schlender
Gemeindewahlleiter



Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie alle Sachbearbeiter direkt unter den Durchwahlnummern erreichen.

Gemeindeverwaltung

Schlossgasse 4
36124 Eichenzell
Tel.: (06659) 979-0

E-Mail: gemeinde@eichenzell.de
Internet: www.eichenzell.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 8–12 Uhr
Mo. 14–16 Uhr
Mi. 14–18.30 Uhr

Eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten ist möglich.

► Bürgerbüro

Melde- und Passwesen, Sozialangelegenheiten, Einbürgerungen
Gerlinde Schnopp (Leiterin) 979-40
gerlinde.schnopp@eichenzell.de

Melde- und Passwesen, Vereinsangelegenheiten, Fundbüro
Tabea Hofmann 979-41
tabea.hofmann@eichenzell.de

Melde- und Passwesen
Marie-Theres Böse 979-11
marie-theres.boese@eichenzell.de

Katja Bolz 979-42
katja.bolz@eichenzell.de

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 8–16 Uhr
Mi. 8–12 und 14–18.30 Uhr
Fr. 8–12 Uhr
Nur in geraden Kalenderwochen: Sa. 10–12 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung.

► Bürgermeister

Johannes Rothmund 979-21
johannes.rothmund@eichenzell.de

► Sekretariat

Eichenzeller Nachrichten, Öffentlichkeitsarbeit
Sabrina Gärtner 979-22
sabrina.gaertner@eichenzell.de

► Standesamt und Friedhofswesen

Geburten, Heirat, Sterbefälle, Friedhofswesen
Daniel Vey 979-44
daniel.vey@eichenzell.de

► Gewerbe-, Straßenverkehrs- und Ordnungsrecht

Harald Brühl 979-88
ordnungsamt@eichenzell.de
Thomas Gernhardt 979-87
ordnungsamt@eichenzell.de

► Kultur- und Fremdenverkehrsamt

Kulturprogramm, Vergabe Kultursaal/Kulturscheune/Schlossmobil,
Rentenangelegenheiten, Neuland Stiftung
Hildegard Weber 979-43
hildegard.weber@eichenzell.de

► Haupt- und Personalamt

Feuerwehr- und Wahlangelegenheiten, Personal- und Versicherungswesen
Marco Schlender (Hauptamtsleiter) 979-25
marco.schlender@eichenzell.de

Rebecca Witzel 979-47
rebecca.witzel@eichenzell.de

Kindergarten- und Personalangelegenheiten
Edith Matzunsky 979-24
edith.matzunsky@eichenzell.de

► Gemeindekasse

Zahlungsverkehr
Martina Stidronski 979-29
martina.stidronski@eichenzell.de

Jana Farnung 979-28
jana.farnung@eichenzell.de

► Finanz- und Steuerverwaltung

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
Simon Herr (Leiter der Finanzabteilung) 979-27
simon.herr@eichenzell.de

Gewerbesteuer, Kindergartenabrechnung, Allgemeine Finanzverwaltung
Jaqueline Günther 979-46
jaqueline.guenther@eichenzell.de

Grundsteuer, Hundesteuer, Spielapparatesteuer, Abfallangelegenheiten
Renate Pfort 979-26
renate.pfort@eichenzell.de

IT-Administration
Benjamin Günder 979-50
benjamin.guender@eichenzell.de

► Wertstoffhof Eichenzell

Di. 14–16 Uhr (ganztätig),
Do. 14–16 Uhr (November bis März)
Sa. 10–12 Uhr (ganztätig),
Do. 16–18 Uhr (April bis Oktober)

Tel. (0 66 59) 979-26 (während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung)

► Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Schlossgasse 7a)

Grundstücksangelegenheiten / Allgemeine Bauverwaltung
Nico Schleicher (Bauamtsleiter) 979-65
nico.schleicher@eichenzell.de

Bautechnik / Hoch- u. Tiefbau
Dieter Seuring 979-62
dieter.seuring@eichenzell.de

Bautechnik / Tiefbau
Martin Dorn 979-61
martin.dorn@eichenzell.de

Bauplanung / Bauantragsbearbeitung
Lothar Klingebiel 979-60
lothar.klingebiel@eichenzell.de

Allgemeine Bauverwaltung, Liegenschaften
Silvia Barth 979-66
silvia.barth@eichenzell.de

Allgemeine Bauverwaltung, Grundstücksangelegenheiten
Vanessa Kessler 979-63
vanessa.kessler@eichenzell.de



Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie alle Sachbearbeiter direkt unter den Durchwahlnummern erreichen.

► Bauhof

Christoph Günther (Vorarbeiter)
bauhof@eichenzell.de

61 85 97

► Ordnungsbehördenbezirk

Verkehrs- u. Gefahrgutüberwachung

Thomas Gernhardt (Leiter)
thomas.gernhardt@eichenzell.de

979-87

Harald Hergenhan
harald.hergenhan@eichenzell.de

979-80

Heike Laibold
heike.laibold@eichenzell.de

979-85

Andreas Saß
andreas.sass@eichenzell.de

979-82

Anne Schmuck
anne.schmuck@eichenzell.de

979-86

Steve Taubert
steve.taubert@eichenzell.de

979-83

► Ortsgericht

Ortsgerichtsvorsteher

Matthias Dente
Rennsteigweg 12, Eichenzell
matthiasdente@t-online.de

Tel. (0 66 59) 91 99 62

Stellvertreter

Ewald Hohmann
Strehlhofweg 12, Lütter
Sprechzeiten im Sitzungszimmer Schlösschen Eichenzell
(in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechzeiten)

Tel. (0 66 56) 85 95

Mi. 17–18 Uhr

► Schiedsmann

Joachim Ofenstein
Maulkuppenstraße 7, Rothemann
schiedsmann-eichenzell@ofenstein.de

Tel. (0152) 54 28 32 42

Stellvertretende Schiedsfrau

Carola Müller
Turmstraße 20, Eichenzell

Tel. (0 66 59) 24 52

► Smart City Eichenzell

Gersfelder Straße 2, 36124 Eichenzell

Thorsten Sturm (Projektleiter)
thorsten.sturm@eichenzell.de

Tel. (0 66 59) 979-61

Lisa-Maria Larbig
Lisa-maria.larbig@eichenzell.de

Tel. (0 66 59) 979-34

Jennifer Rampe
jennifer.rampe@eichenzell.de

Tel. (0 66 59) 979-32

► Kindertagesstätten

Eichenzell, **Sternschnuppe**
Akazienweg 18
kita.sternschnuppe@eichenzell.de

Tel. (0 66 59) 31 28

Eichenzell, **Generationenhaus Kita Riedrainmäuse**
Am Riedrain 11
kita.generationenhaus@eichenzell.de

Tel. (0 66 59) 61 99 72

Kerzell, **Regenbogen**
Sebastianstr. 5
kita.regenbogen@eichenzell.de

Tel. (0 66 59) 32 21

Löschenrod, **Spatzennest**
Mainstr. 7
kita.spatzennest@eichenzell.de

Tel. (0 66 59) 14 73

Lütter, **Fliegenpilz** Tel. (0 66 56) 12 03

Strehlhofweg 3-5
kita.fliegenpilz@eichenzell.de

Rönshausen, **Schneckenhaus** Tel. (0 66 59) 23 21

Rönshausener Str. 31
kita.schneckenhaus@eichenzell.de

Rothemann, **Gänseblümchen** Tel. (0 66 59) 25 10

Pappelallee 1, kita.gaensebluemchen@eichenzell.de

Welkers, **Kleine Freunde** Tel. (0 66 59) 44 07

Kleine Wanne 1-3, kita.kleinefreunde@eichenzell.de

Büchenberg, **St. Jakobus** Tel. (0 66 56) 83 83

Kalbachstr. 2, sankt-jakobus-buechenberg@kita.bistum-fulda.de

► Tagespflegepersonen (Tagesmütter)

Eichenzell

Elke Jestädt Tel. (0170) 465 25 44

Bea Schad Tel. (0171) 617 07 64

Kim Tahiri Tel. (0151) 14 26 54 32

Sabine Tauchel Tel. (0 66 59) 35 95

Stephanie Zentgraf Tel. (0151) 12 48 43 19

Büchenberg/Zillbach

Claudia Baus Tel. (0 66 56) 27 50 00

Kerzell

Monika Witzel Tel. (0 66 59) 37 37

oder (0160) 902 332 87

Löschenrod

Maria Isabel Mendez Tel. (0 66 59) 915 00 56

Sonja Place-Plappert Tel. (0 66 59) 91 58 88

Lütter

Petra Gutermuth Tel. (0 66 56) 85 09

Paulina Taubert Tel. (0178) 441 14 21

oder (0 66 56) 485 99 54

Rönshausen

Lubow Liefke Tel. (0 66 59) 46 10

Rothemann

Heike Sauer Tel. (0 66 59) 98 78 90

Welkers

Petra Hardt Tel. (0 66 59) 54 19 19

Gudrun Spors Tel. (0 66 59) 31 46

oder (0170) 830 09 92

Ingrid Wohlerdt Tel. (0 66 59) 54 19 57

► Ortsvorsteher

Eichenzell **Gerhard Dehler** Tel. (0 66 59) 41 43

Büchenberg **Hubert Aha** Tel. (0 66 56) 88 65

Döllbach **Markus Roth** Tel. (0 66 56) 91 89 70

Kerzell **Steffen Reith** Tel. (0171) 671 82 12

Löschenrod **Holger Breithecker** Tel. (0 66 59) 54 17 77

Lütter **Johannes Link** Tel. (0 66 56) 85 85

Rönshausen **Erhard Kiszner** Tel. (0 66 59) 35 22

Rothemann **Oskar Kanne** Tel. (0151) 15 53 02 41

Welkers **Andreas Klimesch** Tel. (0 66 59) 61 98 82

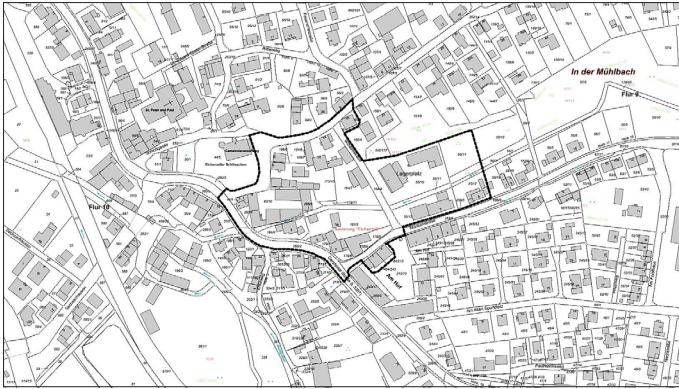
Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Bebauungsplan Nr. 31, Ortsteil Eichenzell, „Ortskern“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2020 beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 31, Ortsteil Eichenzell, „Ortskern“, aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht. Ziel des Bebauungsplanes ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung des vom Büro BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner, Hannover, erstellten „Quartierskonzept“ für die zukünftige Entwicklung des Ortskerns Eichenzell. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 9, Flurstücke 55/7 teilweise, 55/10, 55/11, 55/12, 55/14, 55/17, 86/3 teilweise, Flur 10, Flurstücke 41/1, 43/10, 163/4, 164/4, 164/7, 169/6, 169/7, 169/8, 175/10, 175/11, 178/5, 178/6, 179/1, 181/3, 184/4, 243/15, 252/14 teilweise, 258/4, 258/8 teilweise, 258/10 teilweise, 260/2 teilweise, 260/4, 266/6 und 464/243. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31, Ortsteil Eichenzell, „Ortskern“ (Abbildung unmaßstäblich, genordet)
Eichenzell, den 01.03.2021

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Bebauungsplan Nr. 31, Ortsteil Eichenzell, „Ortskern“

Bekanntmachung über den Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 31, Ortsteil Eichenzell, „Ortskern“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2020 beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 31, Ortsteil Eichenzell, „Ortskern“, aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für diesen Bereich hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell in der gleichen Sitzung den Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gem. §§ 14 ff. BauGB beschlossen. Der Wortlaut der Satzung wird nachstehend veröffentlicht:

SATZUNG

der Gemeinde Eichenzell über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 31, Ortsteil Eichenzell, „Ortskern“
Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I. S. 587), in Verbindung mit § 5 und § 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. S. 201), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell am 25. Juni 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31, Ortsteil Eichenzell, „Ortskern“, wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

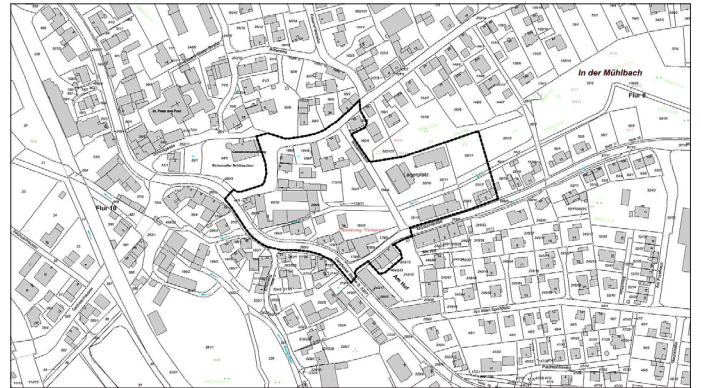
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 9, Flurstücke 55/7 teilweise, 55/10, 55/11, 55/12, 55/14, 55/17, 86/3 teilweise, Flur 10, Flurstücke 41/1, 43/10, 163/4, 164/4, 164/7, 169/6, 169/7, 169/8, 175/10, 175/11, 178/5, 178/6, 179/1, 181/3, 184/4, 243/15, 252/14 teilweise, 258/4, 258/8 teilweise, 258/10 teilweise, 260/2 teilweise, 260/4, 266/6 und 464/243.

Das Gebiet liegt im Ortskern von Eichenzell im Bereich Gersfelder Straße/Turmstraße/Wilhelmstraße/Munkenstraße und wird wie folgt begrenzt:

Westen:	Gersfelder Straße
Norden:	Turmstraße
Osten:	Wilhelmstraße, überwiegend beidseitig
Süden:	Munkenstraße

- (2) Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



----- Grenze des Geltungsbereichs der Veränderungssperre

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.
Eichenzell, den 25. Juni 2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell
Johannes Rothmund
Bürgermeister

Die Satzung der Veränderungssperre wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eichenzell, den 01.03.2021

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Bebauungsplan Nr. 16, Gemarkung Welkers, Flurlage „Munkefeld“;

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 den Bebauungsplan Nr. 16, Gemarkung Welkers, Flurlage „Munkefeld“, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Weiterhin wurden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hessische Bauordnung beschlossen.

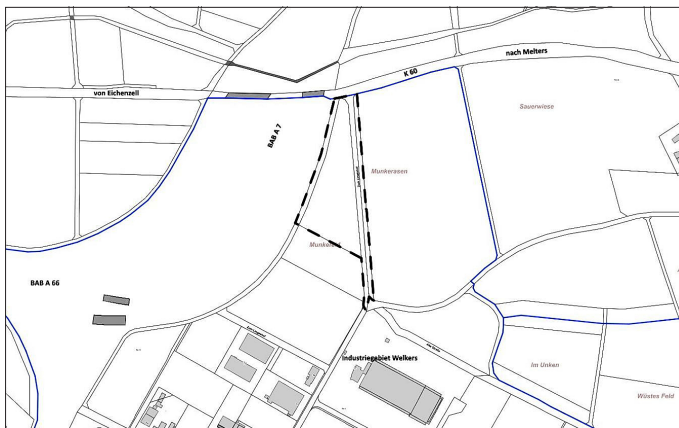
Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 16, Gemarkung Welkers, Flurlage „Munkefeld“, mit den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in Kraft.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Anlage für Lagerung und Behandlung von Baumaterialien und Bauabfällen geschaffen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Welkers, ca. 1 km östlich der Ortslage Eichenzell und ca. 200 m nordwestlich des Industriegebietes Welkers. Die räumliche Begrenzung des Plangebietes bilden im Westen das Autobahndreieck „Fulda“, im Süden landwirtschaftliche Flächen und darüber hinaus der „Industriepark Rhön“, im Norden die Kreisstraße 60 (Eichenzell - Melters) und im Osten landwirtschaftliche Nutzflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Welkers, Flur 18, Flurstücke 22 teilweise, 23, 24 und 25/1 teilweise. Die Größe beträgt ca. 2,0 ha.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



----- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 16 wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung (§ 10 a Abs. 1 BauGB) vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für unbegrenzte Dauer zu jedermanns Einsicht in der Bauverwaltung der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell (gegenüber dem Eichenzeller Schlösschen), während der nachfolgend genannten Dienststunden bereitgehalten:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher und ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt.

Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarungen unter Tel.: 06659/979-0 oder 06659/979-60.

Sollten aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder teilweise bestehen gilt hier, dass bis zur Aufhebung der

Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659/979-0 oder 06659/979-60.

Ergänzend werden die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter der Adresse: <https://eichenzell.de>, Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkte „Bauplanung“, „Rechtskräftige Bebauungspläne“, eingestellt. Auf die entsprechende Seite wird auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>, hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Eichenzell geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eichenzell, den 02.03.2021

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitband Eichenzell 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

I. Der Bestandteile der Haushaltssatzung der Gemeinde Eichenzell

Ich genehmige gemäß §97a HGO

1.

in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Eichenzell für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kredite in Höhe von

8.468.225,- Euro

(in Worten: „acht Millionen vierhundertachtundsechzigtausend-zweihundertfünfundzwanzig Euro“)

2.

in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Eichenzell für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000,- Euro

(in Worten: „zwei Millionen Euro“)

II. Der Bestandteile des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Breitband Eichenzell

Ich genehmige gemäß § 1 Abs. 2 EigBGes in Verbindung mit § 97a HGO

1.

und § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitband Eichenzell für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehenen Kredite in Höhe von

100.000,- Euro

(in Worten: „einhunderttausend Euro“)

2.

und § 105 Abs. 2 HGO die Aufnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitband Eichenzell für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von

750.000,- Euro

(in Worten: „siebenhundertfünfzigtausend Euro“)

In Vertretung
Schmitt
Erster Kreisbeigeordneter

Der Haushaltsplan 2021 sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitband Eichenzell 2021 liegt zur Einsichtnahme vom 15.03.2021 bis 23.03.2021 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Schlossgasse 4 (Finanzabteilung) öffentlich aus.

Aufgrund der Einschränkung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung für den allgemeinen Publikumsverkehr wegen der Corona-Krise bitte ich um vorherige Terminvereinbarung, falls Bedarf zur Einsichtnahme in die öffentliche Auslegung bestehen sollte (simon.herr@eichenzell.de, Tel: 06659 979-27). Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass der Haushaltsplan 2021 auch auf der gemeindlichen Homepage zur Verfügung steht.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell
Johannes Rothmund
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Eichenzell



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2021 die nachstehende 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Eichenzell sowie deren Anlagen beschlossen.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung erlangt diese Satzung Rechtskraft.

Eichenzell, den 04.03.2021

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Stellplatzsatzung der Gemeinde Eichenzell

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) sowie der §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juni 2020 (GVBl. S. 378) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell in ihrer Sitzung am 25. Februar 2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Eichenzell.

§ 2

Herstellungspflicht

- (1) Bauliche oder sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Stellplätze und Abstellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit, einschließlich für Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderungen, hergestellt werden (notwendige Stellplätze und Abstellplätze). Diese müssen spätestens im Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen oder sonstigen Anlagen fertiggestellt sein. Die Herstellungspflicht für Fahrradabstellplätze nach § 52 Abs. 5 HBO bleibt unberührt.
- (2) Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen dürfen nur erfolgen, wenn der hierdurch ausgelöste Mehrbedarf an Stellplätzen und Abstellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt wird (notwendige Stellplätze und Abstellplätze).

§ 3

Größe

Stellplätze müssen so groß und so ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Im Übrigen gilt die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung - GaV) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Zahl

- (1) Die Zahl der nach § 2 herzustellenden Stellplätze und Abstellplätze bemisst sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage 2, die verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage nicht aufgeführt ist, richtet sich die Zahl der Stellplätze und Abstellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage für vergleichbare Nutzungen festgesetzten Zahlen als Richtwerte heranzuziehen.

- (3) Für Lastkraftwagen (Lkw) ist bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lkw nachzuweisen.
- (4) Für Omnibusse ist bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Omnibusse zu erwarten ist, eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Omnibusse nachzuweisen.
- (5) Bei Anlagen ab 8 Stellplätzen ist mindestens 1 behindertengerechter Stellplatz zu errichten (7 Standardstellplätze + 1 Behindertenstellplatz). Die Anzahl erhöht sich im Weiteren je angefangene 10 Stellplätze um einen behindertengerechten Stellplatz (8 + 2; 17 + 3 etc.). Diese Stellplätze müssen stufenlos auf möglichst kurzem Wege erreichbar sein und sind nach DIN 18040-1 zu kennzeichnen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die in der Anlage aufgeführten Verkehrsquellen Nr. 8.3 bis 8.6. Bei den in der Anlage aufgeführten Verkehrsquellen Nr. 8.1 und 8.2 entscheidet der Gemeindevorstand auf Antrag über eine Verringerung der Mindestquote von Absatz 1.
- (6) Bei Anlagen ab 3 Wohneinheiten ist für mindestens 20 % der PKW-Stellplätze Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge vorzuhalten. Abs. 9 gilt analog als Berechnungsgrundlage. Sollten im Umkreis von 400 m öffentliche E-Ladepunkte vorhanden sein, kann auf diese Anforderung auf Antrag unter Zahlung einer Ablösesumme in Höhe von 1.500 € pro notwendigem Stellplatz verzichtet werden.
- (7) Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Zahl der erforderlichen Stellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf. Die wechselseitige Benutzung muss auf Dauer gesichert sein.
- (8) Steht die Gesamtzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden.
- (9) Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils ab einem Wert der ersten Dezimalstelle ab fünf auf einen vollen Stellplatz aufzurunden.

§ 5

BESUCHERSTELLPLÄTZE

Bei Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohneinheiten sind zusätzlich zu den unter § 4 geregelten Stellplätzen, Besucherstellplätze oberirdisch zugänglich anzulegen. Die Anzahl beträgt 10 % der geforderten Stellplatzflächen aus § 4, mindestens jedoch 1 zusätzlichen Stellplatz als Besucherstellplatz. Sie müssen frei zugänglich sein und stets zweckbestimmt verwendet und kenntlich gemacht werden (z.B. Besucherparkplatz).

§ 6

Ersetzung notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder

Die Anwendung des § 52 Abs. 4 S. 1 und 2 HBO wird ausgeschlossen.

§ 7

Beschaffenheit, Lage und Gestaltung

- (1) Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichem luft- oder wasserdurchlässigem Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Unterbau herzustellen, soweit nicht zum Schutz des Grundwassers andere Ausführungsarten erforderlich sind. Das gilt nicht für bereits befestigte Flächen.
- (2) Neben den Pflanzfestsetzungen in den jeweiligen Bebauungsplänen sind Stellplätze ausreichend mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu umpflanzen. Für je sechs Stellplätze ist ein standortgeeigneter Laubbaum (Stammumfang mind. 14cm / 16cm) in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 3qm zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Ab sechs Stellplätzen ist neben der Baumbepflanzung grundsätzlich eine raumgliedernde Bepflanzung zwischen den Stellplatzgruppen vorzunehmen. Entstehende Böschungen zwischen den einzelnen Stellplatzflächen sind zu bepflanzen / begrünen.
- (3) In Gewerbe-/ Sondergebieten können von der Forderung der raumgliedernden Bepflanzung mit Zustimmung des Gemeindevorstandes Abweichungen zugelassen werden.
- (4) Stellplätze müssen ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern kann mit Zustimmung des Gemeindevorstandes hiervon abgewichen werden.
- (5) Stellplatzzufahrten von öffentlichen Verkehrsflächen dürfen folgende Breiten nicht überschreiten:

Grundstücksbreite an der Straße

Kleiner 11,00 m
von 11,00 m bis 20,00 m
ab 20,00 m

Zulässige Zufahrtsbreite

max. 6,00 m
max. 7,50 m
max. 10,00 m

Es werden maximal 2 Zufahrten pro Grundstück zugelassen. Die zulässige Zufahrtsbreite addiert sich aus den zwei zulässigen Zufahrten.

Der Abstand zwischen 2 Zufahrten muss mindestens 6,00 m betragen.

Bei Eckgrundstücken werden die zulässigen Zufahrtsbreiten in der Addition auf insgesamt maximal 14,00 m begrenzt.

Zwischen Privatgrundstück und öffentlicher Fläche sind Bereiche, die nicht als Zufahrten genutzt werden, mit baulichen Abgrenzungen oder Pflanzungen herzustellen. Die bauliche Abgrenzung bzw. Pflanzung muss eine Überfahrtmöglichkeit für Kraftfahrzeuge verhindern.

Ausnahmen können für Gewerbebetriebe auf Antrag durch den Gemeindevorstand zugelassen werden.

- (6) Die Konstruktion von offenen Kleingaragen (Carports) hat einen Mindestabstand von 1,00 m und deren Dachkante einen Mindestabstand von 0,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten, wenn diese von der öffentlichen Verkehrsfläche direkt angefahren werden. Sollten diese über das eigene Grundstück angefahren werden, hat die Dachkante einen Mindestabstand von 0,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten.
- (7) Zwischen Stellplätzen die über das eigene Grundstück angefahren werden und öffentlichen Verkehrsflächen ist ein Pflanz-, oder Grünstreifen $\geq 0,50$ m anzulegen.
- (8) Die Befahrbarkeit der Stellplätze ist nachzuweisen.

§ 8

Standort

Stellplätze und Abstellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Ist die Herstellung auf dem Baugrundstück ganz oder teilweise nicht möglich, so dürfen sie auch auf einem anderen Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Baugrundstück (bis zu 200 m Fußweg) hergestellt werden, wenn dessen Nutzung zu diesem Zweck sowohl öffentlich-rechtlich als auch zivilrechtlich gesichert ist.

§ 9

Ablösung

- (1) Die Herstellungspflicht nach § 2 kann auf Antrag durch Zahlung eines Geldbetrages ganz oder teilweise abgelöst werden, soweit die Herstellung des Stellplatzes aus rechtlichen, öffentlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Ein Ablösungsanspruch besteht nicht.
- (2) Gründe nach Abs. 1 sind beispielsweise:
 - a. die Wahrung der Belange des Denkmalschutzes- die Verwirklichung von Zielen der Stadtsanierung und Stadterneuerung oder Innenentwicklung in dafür festgesetzten Gebieten (z. B. Innenquartier Eichenzell).
 - b. die örtliche Verbesserung der öffentlichen und privaten Infrastruktur (z.B. örtlich notwendige Läden, Arztpraxen u.ä.)
 - c. die Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten unter der Maßgabe, dass die fußläufige Entfernung zur nächsten Haltestelle des ÖPNV, zu Mobilitätsstationen oder Quartiersgaragen nicht mehr als 400 m beträgt und für jede durch zusätzlich geschaffene Wohneinheit mindestens 2 Fahrradstellplätze zusätzlich auf dem Antragsgrundstück nachgewiesen werden.

- (3) Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages ergibt sich aus der Anlage 1 zur Satzung in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Über den Antrag entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 23 HBO handelt, wer entgegen § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze und Abstellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
§ 2 Abs. 2 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Stellplätzen und Abstellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 15.000 EUR geahndet werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- (4) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Gemeindevorstand.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Abweichende bauordnungsrechtliche Festsetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Eichenzell, den 26. Februar 2021

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Anlage 1

zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Eichenzell in der jeweils gültigen Fassung zur Ablösung von Stellplätzen nach § 9

Fassung vom 25. Februar 2021

Für die Ablösung von Stellplätzen nach § 4 der Satzung werden folgende Ablösungsbeiträge im Sinne des § 9 der Satzung festgesetzt.

Zone 1

Ortsteil Eichenzell:

Stellplatz nach § 3 5.500 €

Zone 2

Ortsteil Eichenzell - Innenquartier*:

Stellplatz nach §3 7.500 €

- alternativ bei Nutzungsvertrag Quartiersgarage über 10 Jahre - einmalig 1.000 € zzgl. Nutzungsgebühren

Zone 3

Ortsteile Büchenberg, Döllbach, Kerzell, Lütter, Melters, Rönshausen, Welkers und Zillbach:

Stellplatz nach § 3 3.500 €

Zone 4

Ortsteile Löschenrod und Rothemann:

Stellplatz nach §3 4.500 €

Zone 5

Industrie- u. Gewerbegebiete:

Stellplatz nach §3 PKW 7.500 €

Stellplatz nach §3 LKW 15.000 €

Rabattierung Ablösebetrag

Vom Gemeindevorstand kann ein Rabatt auf berechnete Ablösebeträge auf Antrag gewährt werden. Die Grundlage der Rabattierung kann nur aufgrund folgender Indikatoren gewährt werden:

- Besonderes öffentliches bzw. städtebauliches Interesse - 30 % Rabatt
- Sozialer Wohnungsbau - 30 % Rabatt
- Senioren- bzw. Altenwohnungen 30 % Rabatt (Definition nach DIN 18040-2 oder Fortschreibung dieser)

Impressum

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell „Eichenzeller Nachrichten“ erscheint wöchentlich in einer Auflage von 5.390 Exemplaren. Sie werden innerhalb des Verbreitungsgebietes kostenfrei an jeden Haushalt zugestellt.

Herausgeber: Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell (V.i.S.d.P), Telefon (0 66 59) 97 90, Telefax (0 66 59) 97 99 39, E-Mail: gemeinde@eichenzell.de, www.eichenzeller-nachrichten.de

Produktion: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein, Telefon (0 66 43) 96 27-0, info@wittich-herbstein.de, www.wittich.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel, verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der Herausgeber. Einzelstücke außerhalb des Verbreitungsgebietes durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

Zustellung: MLH Medienlogistik Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda

Anlage 2 zur Stellplatzsatzung

Stellplatzbedarf und Bedarf an Abstellplätzen für Fahrräder						
Nr.	Verkehrsquelle	PKW Stellplätze	Fahrrad Abstellplätze	PKW Stellplätze	Fahrrad Abstellplätze	LKW Stellplätze
		(außer Innenquartier-IQ) ¹⁾		(nur Innenquartier-IQ) ¹⁾		
1	Wohngebäude					
1.1	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen	2 Stpl. je Wohnung	2 Abstpl. je Wohnung	1,5 Stpl. je Wohnung	2 Abstpl. je Wohnung	--
1.2	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen	2 Stpl. je Wohnung	1,5 Abstpl. je Wohnung	1,5 Stpl. je Wohnung	1,5 Abstpl. je Wohnung	--
1.3	Einzimmer-Appartment	1 Stpl. je Wohnung	1 Abstpl. je Wohnung	1 Stpl. je Wohnung	1 Abstpl. je Wohnung	
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung	2 Abstpl. je Wohnung	1 Stpl. je Wohnung	2 Abstpl. je Wohnung	--
1.5	Kinder-, Jugend-, Schülerinnen- und Schülerwohn- und -freizeitheime	1 Stpl. je 15 Betten, jedoch mind. 2 Stpl.	1 Abstpl. je 3 Betten	1 Stpl. je 15 Betten, jedoch mind. 2 Stpl.	1 Abstpl. je 3 Betten	--
1.6	Studentinnen-, Studenten-, Schwestern- und Pfleger- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 2 Betten	1 Abstpl. je 3 Betten	1 Stpl. je 2 Betten	1 Abstpl. je 3 Betten	--
1.7	Senioren- und Behindertenwohnheime	1 Stpl. je 5 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Abstpl. je 2 Betten	1 Stpl. je 7 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Abstpl. je 2 Betten	--
1.8	Asylbewerberwohnheime und -unterkünfte	1 Stpl. je 5 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Abstpl. je 2 Betten	1 Stpl. je 5 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Abstpl. je 2 Betten	--
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen					
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 60 qm Nutzungsfläche	1 Stpl. je 50 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 50 qm Nutzungsfläche	--
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (z.B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Postfilialen, Arztpraxen, Kosmetik-/Sonnenstudios oder ähnlich)	1 Stpl. je 20 qm Nutzungsfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Abstpl. je 60 qm Nutzungsfläche	1 Stpl. je 40 qm Nutzungsfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Abstpl. je 50 qm Nutzungsfläche	--
3	Verkaufsstätten (zum Begriff Verkaufsnutzfläche sh. Ziff. 11.2)					
3.1	Läden, Geschäftshäuser, Kaufhäuser und Getränkemärkte	1 Stpl. je 30 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden	1 Abstpl. je 30 qm Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 50 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 1 Stpl. je Laden	1 Abstpl. je 50 qm Verkaufsnutzfläche	--
3.2	Einzelhandelsbetriebe, Supermärkte (bis 800 qm Verkaufsnutzfläche)	1 Stpl. je 10 qm Verkaufsnutzfläche	1 Abstpl. je 50 qm Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 20 qm Verkaufsnutzfläche	1 Abstpl. je 100 qm Verkaufsnutzfläche	--

¹⁾ Siehe Anlage 3 -Lageplan zum Geltungsbereich Innenquartier (IQ)-

Nr.	Verkehrsquelle	PKW Stellplätze	Fahrrad Abstellplätze	PKW Stellplätze	Fahrrad Abstellplätze	LKW Stellplätze
		(außer Innenquartier-IQ)¹⁾		(nur Innenquartier-IQ)¹⁾		
3.3	Großflächige Handelsbetriebe, großflächige Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren (ab 800 qm Verkaufsnutzfläche)	1 Stpl. je 30 qm Verkaufsnutzfläche	1 Abstpl. je 100 qm Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 30 qm Verkaufsnutzfläche	1 Abstpl. je 200 qm Verkaufsnutzfläche	--
3.4	Kioske und Imbissstände	1 Stpl. je 30 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	2 Abstpl. je 30 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 4 Stpl.	1 Stpl. je 40 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl.	2 Abstpl. je 40 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 4 Stpl.	--
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen					
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 10 Sitzplätze sowie 1 Stpl. je 10 Stehplätze	1 Abstpl. je 20 Sitzplätze	1 Stpl. je 10 Sitzplätze sowie 1 Stpl. je 10 Stehplätze	1 Abstpl. je 20 Sitzplätze	--
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Bürgerhäuser, Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 10 Sitzplätze	1 Abstpl. je 20 Sitzplätze	1 Stpl. je 20 Sitzplätze	1 Abstpl. je 20 Sitzplätze	--
4.3	Kirchen und Versammlungsstätten für religiöse Zwecke	1 Stpl. je 20 Sitzplätze	1 Abstpl. je 25 Sitzplätze	1 Stpl. je 40 Sitzplätze	1 Abstpl. je 25 Sitzplätze	--
4.4	Kirchen und Versammlungsstätten für religiöse Zwecke von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 10 Sitzplätze	1 Abstpl. je 25 Sitzplätze	1 Stpl. je 20 Sitzplätze	1 Abstpl. je 25 Sitzplätze	--
5	Sportstätten					
5.1	Sportplätze ohne Besucher/innenplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 250 qm Sportfläche	1 Abstpl. je 250 qm Sportfläche	--	--	--
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucher/innenplätzen	1 Stpl. je 250 qm Sportfläche, zusätzl. 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenplätze	1 Abstpl. je 250 qm Sportfläche, zusätzl. 1 Abstpl. je 25 Besucher/-innenplätze	--	--	--
5.3	Turn- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 qm Hallenfläche, zusätzl. 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenplätze	1 Abstpl. je 50 qm Hallenfläche, zusätzl. 1 Abstpl. je 15 Besucher/-innenplätze	--	--	--
5.4	Tanz-, Ballet- und Sport-schulen, Fitnessstudios	1 Stpl. je 20 qm Sportfläche	1 Abstpl. je 20 qm Sportfläche	1 Stpl. je 50 qm Sportfläche	1 Abstpl. je 20 qm Sportfläche	--
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 300 qm Grundstücksfläche	1 Abstpl. je 300 qm Grundstücksfläche	--	--	--
5.6	Hallen- und Saunabäder	1 Stpl. je 8 Kleiderablagen, zusätzl. 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenplätze	1 Abstpl. je 8 Kleiderablagen, zusätzl. 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenplätze	--	--	--
5.7	Tennisplätze	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzl. 1 Stpl. je 10 Besucher/-innenplätze	4 Abstpl. je Spielfeld, zusätzl. 1 Stpl. je 10 Besucher/-innenplätze	--	--	--
5.8	Minigolfplätze	10 Stpl. je Minigolfanlage	10 Abstpl. je Minigolfanlage	--	--	--
5.9	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	2 Abstpl. je Bahn	4 Stpl. je Bahn	2 Abstpl. je Bahn	--

¹⁾ Siehe Anlage 3 -Lageplan zum Geltungsbereich Innenquartier (IQ)-

Nr.	Verkehrsquelle	PKW Stellplätze	Fahrrad Abstellplätze	PKW Stellplätze	Fahrrad Abstellplätze	LKW Stellplätze
		(außer Innenquartier-IQ)¹⁾		(nur Innenquartier-IQ)¹⁾		
5.10	Bootshäuser und Boots- liegeplätze	1 Stpl. je 3 Boote	1 Abstpl. je 3 Boote	--	--	--
5.11	Vereinshäuser und -anlagen, soweit nicht unter 5.1 - 5.10 aufgeführt	1 Stpl. je 150 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 150 qm Nutzungsfläche	1 Stpl. je 200 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 150 qm Nutzungsfläche	--
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe					
6.1	Gaststätten, Schank- und Speisewirtschaften, Cafes, Bistros u.a.	1 Stpl. je 15 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 10 qm Nutzungsfläche	1 Stpl. je 80 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 10 qm Nutzungsfläche	--
6.2	Vergnügungsstätten, Disotheken, Spielhallen, Varietes, Spielcasinos, Automatenhallen, Wettbüros	1 Stpl. je 5 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 10 qm Nutzungsfläche	1 Stpl. je 5 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 10 qm Nutzungsfläche	--
6.3	Hotels, Pensionen, Boardinghäuser, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 1 Gästezimmer, für zugehörigen Restaurations- betrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 Abstpl. je 5 Gästezimmer, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 Stpl. je 4 Gästezimmer, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 Abstpl. je 5 Gästezimmer, für zugehörigen Restaurations- betrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	--
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 20 Betten	1 Abstpl. je 20 Betten	1 Stpl. je 20 Betten	1 Abstpl. je 20 Betten	--
7	Krankenhäuser					
7.1	Krankenhäuser, Sanatorien und Kuranstalten	1 Stpl. je 4 Betten	1 Abstpl. je 4 Betten	1 Stpl. je 4 Betten	1 Abstpl. je 4 Betten	--
7.2	Pflegeheime	1 Stpl. je 10 Betten	1 Abstpl. je 10 Betten	1 Stpl. je 10 Betten	1 Abstpl. je 10 Betten	--
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung					
8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 25 Schüler/innen	1 Abstpl. je 3 Schüler/innen	1 Stpl. je 25 Schüler/innen	1 Abstpl. je 3 Schüler/innen	--
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen	1 Stpl. je 20 Schüler/innen	1 Abstpl. je 3 Schüler/innen	1 Stpl. je 30 Schüler/innen	1 Abstpl. je 3 Schüler/innen	--
8.3	Schulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler/innen	1 Abstpl. je 15 Schüler/innen	1 Stpl. je 30 Schüler/innen	1 Abstpl. je 15 Schüler/innen	--
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 4 Studierende	1 Abstpl. je 4 Studierende	1 Stpl. je 8 Studierende	1 Abstpl. je 4 Studierende	--
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten u.dergl.	1 Stpl. je Gruppenraum, jedoch mind. 2 Stpl.	1 Abstpl. je Gruppenraum, jedoch mind. 2 Stpl.	1 Stpl. je Gruppenraum, jedoch mind. 2 Stpl.	1 Abstpl. je Gruppenraum, jedoch mind. 2 Stpl.	--
8.6	Jugendfreizeittreffs u.dergl.	1 Stpl. je 15 qm Nutzungsfläche, jedoch mind. 2 Stpl.	1 Abstpl. je 15 qm Nutzungsfläche	1 Stpl. je 30 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 15 qm Nutzungsfläche	--
9	Gewerbliche Anlagen					
9.1.	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 60 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 60 qm Nutzungsfläche	1 Stpl. je 100 qm Nutzungsfläche,	1 Abstpl. je 60 qm Nutzungsfläche	1 Stpl. je volle 250 qm Nutzungsfläche
9.2	Logistik- und Speditionsbetriebe	1 Stpl. je 80 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 100 qm Nutzungsfläche	1 Stpl. je 80 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 100 qm Nutzungsfläche	1,1 Stpl. pro Verladetor ²⁾
9.3	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 80 qm Nutzungsfläche	1 Stpl. je 80 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 80 qm Nutzungsfläche	1 Stpl. je volle 500 qm Nutzungsfläche

¹⁾ Siehe Anlage 3 -Lageplan zum Geltungsbereich Innenquartier (IQ)-

²⁾ Die Aufstellfläche vor dem Verladetor wird bei der Ermittlung des Lkw-Stellplatzbedarfes angerechnet.

Nr.	Verkehrsquelle	PKW Stellplätze	Fahrrad Abstellplätze	PKW Stellplätze	Fahrrad Abstellplätze	LKW Stellplätze
		(außer Innenquartier-IQ) ¹⁾		(nur Innenquartier-IQ) ¹⁾		
9.4	PKW-Werkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	1 Abstpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	5 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	1 Abstpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	--
9.5	LKW-Werkstätten	1 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	1 Abstpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	--	--	2 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand
9.5	Tankstellen mit Pflegeplätzen	2 Stpl. je Pflegeplatz	1 Abstpl. je Pflegeplatz	--	--	--
9.6	Automatische Kfz.- Waschstraße	3 Stpl. je Waschanlage	--	--	--	--
9.7	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	2 Stpl. je Waschplatz	--	--	--	--
10	Verschiedenes					
10.1	Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen	1 Stpl. je 3 Nutzungseinheiten	1 Abstpl. je 1 Nutzungseinheiten	--	--	--
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2.000 qm Grundstücksfläche, jedoch mind. 6 Stpl.	1 Abstpl. je 750 qm Grundstücksfläche, jedoch mind. 5 Stpl.	1 Stpl. je 2.000 qm Grundstücksfläche, jedoch mind. 6 Stpl.	1 Abstpl. je 750 qm Grundstücksfläche, jedoch mind. 5 Stpl.	--
10.3	Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume	1 Stpl. je 100 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 100 qm Nutzungsfläche	1 Stpl. je 250 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 100 qm Nutzungsfläche	--
10.4	Spielplätze		1 Abstpl. je 200 qm Nutzungsfläche	--	1 Abstpl. je 200 qm Nutzungsfläche	--
11	Anwendungsbestimmungen					
11.1	Bei der Berechnung der Nutzungsfläche bleiben Flure, Treppenträume, Toiletten, Waschräume u.ä. außer Betracht.					
11.2	Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten,					
11.3	Soweit als Bemessungsgrundlagen Nutzungsfläche oder Verkaufsnutzfläche angegeben wird, ist die begonnene Einheit maßgebend.					

¹⁾ Siehe Anlage 3 - Lageplan zum Geltungsbereich Innenquartier (IQ)-

Anlage 3 - Lageplan zum Geltungsbereich Innenquartier (IQ)

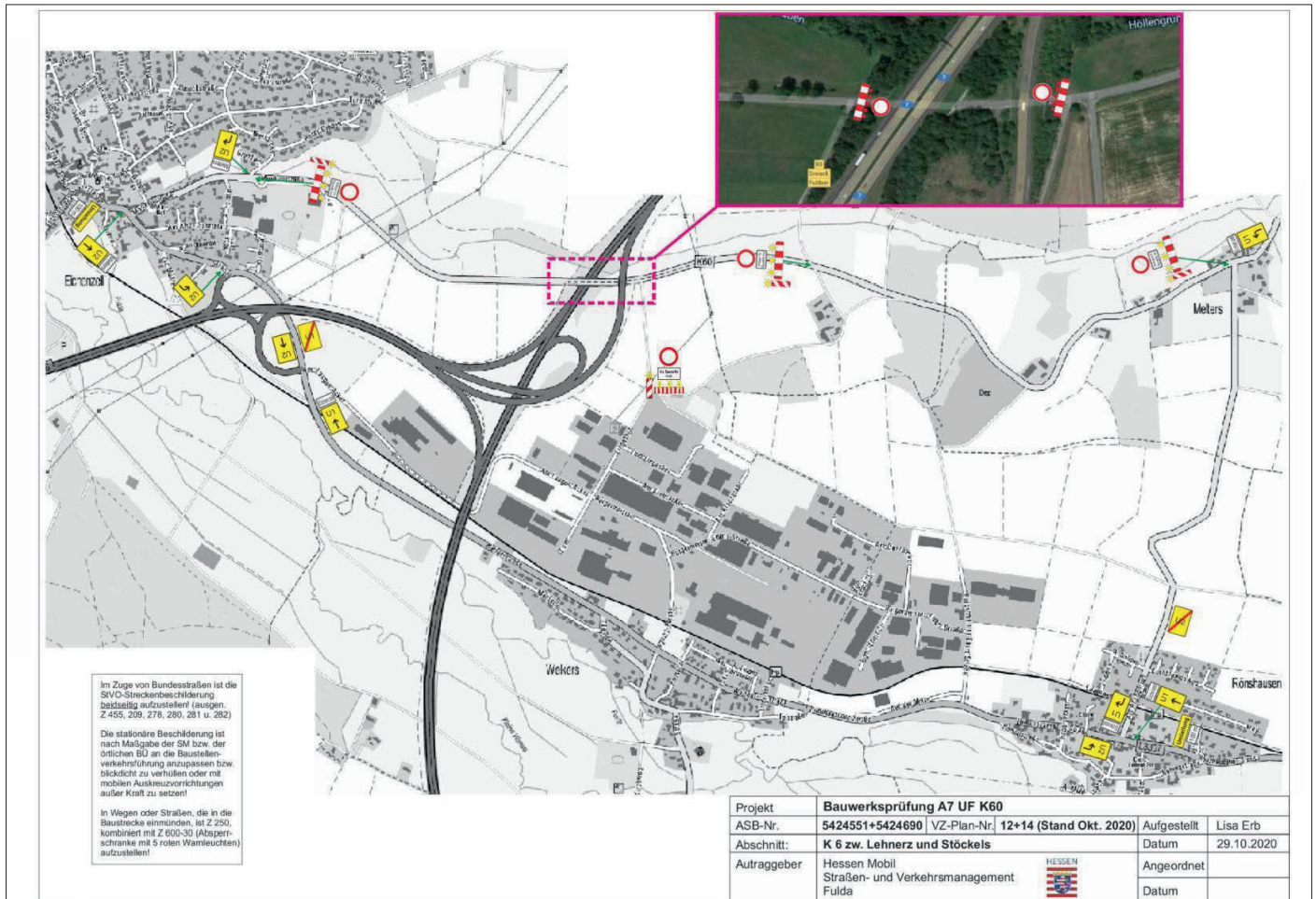


Aus dem Rathaus wird berichtet

Vollsperrung der Straße K 60 zwischen Eichenzell und Melters am 10.03.2021

Das Brückenbauwerk der A7 zwischen Eichenzell und Melters wird am 10.03.2021 einer Überprüfung unterzogen, weshalb hier zeitweise eine Vollsperrung der K60 nötig ist.

Entsprechende Umleitungen werden für den Zeitraum der Sperrung eingerichtet. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung. Näheres entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Plan:



Pässe und Ausweise



Bei der Gemeindeverwaltung Eichenzell sind

**Personalausweise, die bis zum 24.02.2021
und Reisepässe, die bis zum 17.02.2021**

beantragt waren, eingetroffen.

Die Ausweisdokumente können während den Sprechstunden bei der Gemeindeverwaltung Eichenzell, **nach vorheriger Terminvereinbarung**, abgeholt werden.

Bitte bringen Sie die alten Ausweispapiere, falls noch nicht abgegeben, beim Abholen mit.

Heimatismuseum/Egerländer Heimatstube

Gemeindebüchereien geschlossen

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie bleiben die Gemeindebüchereien in Eichenzell und Kerzell bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis!



Heimatismuseum Eichenzell

Museumsleiter: Norbert Hahnel
(0 66 59) 16 61
heimatismuseum@eichenzell.de

Egerländer Heimatstube

Leiter: Adolf Penzel
(0 66 59) 13 41
egerlaender-heimatstube@eichenzell.de



Munkenstraße 1, 36124 Eichenzell

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie bis auf Weiteres geschlossen.



Sie haben die EICHENZELLER NACHRICHTEN nicht erhalten?

▶▶ Bitte melden Sie sich unter Telefon (0661) 280190 oder per E-Mail an zustellung@eichenzeller-nachrichten.de

Änderungen im Pass- und Ausweiswesen ab 2021

Neue Gebühr für den Personalausweis

Zum 1. Januar 2021 erfolgt erstmalig seit über zehn Jahren eine Anpassung der Gebühren für die Beantragung des Personalausweises. Für antragstellende Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, steigt die Gebühr auf 37 Euro. Die Gebühr für einen Personalausweis, dessen Inhaberin oder Inhaber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt ist, bleibt unverändert bei 22,80 Euro. Die bisher anfallenden sechs Euro Gebühr für das nachträgliche Aktivieren des Online-Ausweises und das (Neu)setzen der PIN bei der Personalausweisbehörde werden ab 1. Januar 2021 nicht mehr erhoben.



eID-Karte für EU-Bürger

Mit dieser neuen Chipkarte können sich Unionsbürgerinnen und -bürger sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen. Hierzu wird die Online- Ausweisfunktion der eID-Karte verwendet.

Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) können die eID-Karte ab 1. Januar 2021 beantragen, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind.

Die eID-Karte wird mit einer Gültigkeitsdauer von zehn Jahren und gegen eine Gebühr von 37,00 € ausgegeben.

Die Gültigkeitsdauer kann nicht verlängert werden.



Neue Kinderreisepässe sind ein Jahr gültig

Kinderreisepässe, die ab dem 1. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit.

Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt.

Die Verlängerung um jeweils ein Jahr ist aber mehrmals möglich. Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards und dient dem Schutz der Identität der Kinder.

Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, kann ein regulärer (elektronischer) Reisepass beantragt werden.



Fingerabdrücke im Personalausweis werden ab August 2021 Pflicht

Am 2. August 2021 tritt die Verordnung (EU) 2019/1157 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 in Kraft.

Gemäß Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/1157 wird die Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Chip des Personalausweises eingeführt.

Passbild digital - erst im Mai 2025

Um Foto-Manipulationen bei der Beantragung von Personalausweisen und Pässen entgegenzuwirken, werden Lichtbilder für Pässe und Personalausweise ab 1. Mai 2025 ausschließlich digital erstellt und mit einer sicheren Verbindung an das Bürgeramt oder die Ausländerbehörde geschickt. Das digitale Passbild wird dann auch gleich auf seine Biometrietauglichkeit geprüft.

In den Behörden soll es die Möglichkeit geben, das Passbild anfertigen zu lassen. Bürgerinnen und Bürgern können dann entscheiden, ob sie das Lichtbild für ihr Ausweisdokument bei einem Dienstleister oder in der Pass- und Ausweisbehörde erstellen lassen.

Weiter Informationen zum Personalausweis, der Online-Ausweisfunktion und der eID-Karte finden Sie auf der Seite: www.personalausweisportal.de

Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Bürgerbüros unter Tel.: 06659 979-0 oder

E-Mail: buengerbuero@eichenzell.de gerne zur Verfügung.

Schredderaktion

der Gemeinde Eichenzell



Die Gemeinde Eichenzell bietet im Frühjahr 2021 allen Bürgerinnen und Bürgern eine Schredderaktion an, um ihren Baum-, Strauch- und Heckenschnitt zu entsorgen bzw. zu verwerten.

Was wird geschreddert?

Baum-, Strauch- und Heckenschnitt bis zu einer Stärke von max. 20 cm Durchmesser

Wichtig: Keine Rodungen, keine Wurzelstöcke, kein Gras, kein Moos u. ä.

Geschreddert wird vor dem jeweiligen Grundstück. Die Aktion ist auf eine maximale Schredderzeit von 15 Minuten pro Grundstück beschränkt. Aus Zeitgründen ist es erwünscht, das zu schreddernde Material mit den Nachbarn zusammenzulegen.

Größere Mengen Baum- und Heckenschnitt müssen privat entsorgt werden. Die Ablage auf gemeindlichen Grundstücken ist nicht erlaubt.

Wir bitten alle Bürger, die sich an der Aktion beteiligen, schnellstmöglich nach dem Häckseln, die Straße, wenn nötig auch vor dem Nachbargrundstück, wieder zu reinigen.

Im Rahmen dieser Aktion bitten wir alle Grundstückseigentümer überhängende Äste und auswuchernde Hecken, durch die die Sicht und Benutzung von Straßen und Bürgersteigen beeinträchtigt wird, zurückzuschneiden.

Das Schreddergut muss unbedingt so nahe wie möglich am Bürgersteig/Straßenrand bereitgelegt werden, da ein Schreddergerät mit Greifarm zum Einsatz kommt.
Bitte keine Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe parken!

Wann und wo wird geschreddert?

Eichenzell, Welkers, Rönshausen, Melters	15.03. – 19.03.2021
Lütter, Löschenrod, Kerzell	22.03. – 26.03.2021
Rothemann, Büchenberg, Zillbach, Döllbach	29.03. – 01.04.2021

Anmeldung:

Gemeindeverwaltung Eichenzell
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell
Jaqueline Günther
Tel.: 06659/979-46

E-Mail: jaqueline.guenther@eichenzell.de,
und unter www.eichenzell.de
oder mit nachfolgendem Abschnitt!!

*Aus organisatorischen Gründen bitten wir um rechtzeitige Anmeldung **vor Beginn** der für Sie zutreffenden Woche!
Verspätete Anmeldungen können leider **nicht** mehr berücksichtigt werden!*



Anmeldung zur Schredderaktion im Frühjahr 2021 - nur für die Zeitspanne von 15 Minuten -

Name: _____

Ort: _____

Lage des Schreddergutes am Grundstücksrand/Bürgersteig des Grundstückes
(Privatgrundstücke werden nicht befahren!!)

Straße, Haus-Nr.: _____

Möchten Sie das Schreddergut behalten: ☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen: _____

Virtuelle Bescheidübergabe „Smart City“ von über 10 Millionen Euro



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Seehofer lobt Eichenzell als „beispielgebend für Deutschlands Städte“

Über 10 Millionen Euro erhält die Gemeinde Eichenzell vom Bund als Modellprojekt „Smart City“. Damit steht Eichenzell in einer Reihe mit Städten wie Köln, Dortmund, Berlin oder Rostock.

„Eichenzell zeigt hohe Dynamik und Unternehmergeist, der Bund unterstützt dabei sehr gezielt auf dem Weg zu einer strahlkräftigen Smart City“, sagte Bundesminister Horst Seehofer bei einer coronabedingt virtuellen Förderbescheidübergabe im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit dem Fuldaer Wahlkreisabgeordneten Michael Brand und, zugeschaltet aus dem Eichenzeller Schlösschen, Bürgermeister Johannes Rothmund.

Der Minister hatte viel Lob parat und zeigte sich gut informiert: „Mit einem Durchschnittsalter von 42,6 Jahren zählt Eichenzell zu den jüngsten Gemeinden Hessens, auch Sie, Herr Bürgermeister, zeigen spürbar Dynamik. Es beeindruckt, wie weit eine quasi Kleinstadt bereits sein kann. Ihren Ergebnissen und Erkenntnissen im Modellprojekt sehen wir gespannt entgegen.“

Ein fröhlicher Bürgermeister Johannes Rothmund bedankte sich herzlich bei Bundesminister Seehofer und MdB Michael Brand, der sich als Mitglied im zuständigen Innenausschuss, „aktiv und gut vernetzt“ für die Bewerbung stark gemacht hatte. „Nachdem Eichenzell bereits 2013 entschieden hat, ein FTTH-Netz in kommunaler Trägerschaft zu errichten, welches 2017 fertiggestellt werden konnte, ist die Entwicklung zur SmartCity ein nahezu logischer Schritt“, betonte Rothmund in der direkten Videoschleife mit Minister Seehofer. „Dass das Bundesinnenministerium gezielt auch Kommunen in ländlichen Regionen fördert, ist innovativ und zukunftsweisend. Für die Möglichkeiten, die uns jetzt offen stehen, sind wir sehr dankbar.“ Michael Brand bezeichnete die „mächtige Bundesförderung“ von über

10 Millionen Euro als einen „echten Erfolg im nationalen Wettbewerb“. „Das ist schon ein Knüller, damit kann Eichenzell eine Menge erreichen und ein bundesweiter Leuchtturm werden.“ Brand dankte den politisch Verantwortlichen der Gemeinde Eichenzell und insbesondere Bürgermeister Johannes Rothmund für das „gute wie zielführende Zusammenwirken, gerade in der wichtigen Entscheidungsphase.“

Hintergrund

Die Digitalisierung prägt mehr und mehr das Leben und die Struktur von Städten und Gemeinden. Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus. Städte und Gemeinden müssen und wollen sich dem digitalen Wandel stellen und die damit verbundenen Chancen nutzen. Dabei stehen die Kommunen vor der Herausforderung, die Digitalisierung im Sinne einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung strategisch und am Gemeinwohl ausgerichtet zu gestalten.

Deshalb fördert die Bundesregierung „Modellprojekte Smart Cities“. Ihre Erkenntnisse sollen in die Breite getragen und allen Kommunen zunutze gemacht werden. Das BMI unterstützt Smart Cities in Deutschland und weltweit gemeinsam im Dialog zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Bundesweit wurden für die zweite Runde des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“ nur 20 Städte und Gemeinden sowie 12 interkommunale Kooperationen ausgewählt, die nun insgesamt 350 Millionen Euro Fördermittel aus dem Haushalt des Bundesinnenministeriums erhalten. Der Gemeinde Eichenzell wurde in der Kategorie „Kleinstädte und Landgemeinden“ eine Bundesförderung in Höhe von 10.585.802 Euro zugesagt.



Virtuelle millionenschwere Bescheidübergabe im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit Bundesminister Horst Seehofer, Bürgermeister Johannes Rothmund und MdB Michael Brand (von links).

Foto: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Das Smart City-Team...

Plant und realisiert Strategien für smarte, grüne und soziale Dörfer – und freut sich auf die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, den ansässigen Vereinen und Unternehmen. Das breit aufgestellte Team von Thorsten Sturm bringt mit Marketing-Expertin Jennifer Rampe, Kommunikationsmanagerin Lisa-Maria Larbig und Wirtschaftsgeographin Katharina Stupp Expertise aus ganz unterschiedlichen Bereichen mit. Unterstützt wird das Team seitens der Gemeinde tatkräftig durch die Smart City-Koordinatorin Rebecca Witzel, die als Verwaltungsfachwirtin die internen Abläufe der Gemeinde bestens kennt.

Bürgermeister Johannes Rothmund freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Smart City-Team: „Ich bin mir sicher, dass wir mit Thorsten Sturm als Projektleiter die richtige Wahl getroffen haben. Herr Sturm ist nicht nur in der Region aufgewachsen, sondern auch bestens vernetzt und bringt damit alle wichtigen Voraussetzungen für unser Vorhaben mit.“

Zum Projekt:

„Miteinander, gemeinwohlorientiert, nachhaltig und smart.“ – seit September 2020 trägt die Gemeinde Eichenzell den Titel Smart City und ist damit eines von 32 Projekten deutschlandweit. Ziel des Smart City-Projektes ist es, in den Bereichen Wohnen/Leben/Stadtentwicklung, Umwelt/Energie, Wirtschaft, Gesundheit/Pflege, Mobilität, Verkehr und Smart Traffic durch digitale Maßnahmen die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu steigern.

Smart City-Team

Seit dem 1. März ist das Smart City-Team rund um Projektleiter Thorsten Sturm nun komplett und hat das neue Büro gegenüber dem Eichenzeller Schlösschen in der Gersfelder Straße 2 bezogen.



Thorsten Sturm
Projektmanager und Teamleiter
Dipl.-Ing. Maschinenbau
06659 979-31
thorsten.sturm@eichenzell.de



Lisa-Maria Larbig
Projektassistenz
M.A. Kommunikationsmanagement
06659 979-34
lisa-maria.larbig@eichenzell.de



Katharina Stupp
Projektassistenz
M.Sc Wirtschaftsgeographie und Raumentwicklungspolitik
06659 979-33
katharina.stupp@eichenzell.de



Jennifer Rampe
Projektassistenz
B.A. International Business Administration, mj. Marketing
06659 979-32
jennifer.rampe@eichenzell.de

Startschuss ist gefallen: Smart City-Team nimmt unter Leitung von Thorsten Sturm Arbeit auf

Auf dem Weg in die digitale Zukunft der Gemeinde Eichenzell bekommt das Smart City-Team seit dem 1. März nun ein Gesicht: Thorsten Sturm wird als Leiter zukünftig die Verantwortung für das vom Bundesinnenministerium geförderte Projekt übernehmen, für das rund 17 Millionen Euro angesetzt sind. Unterstützt wird er dabei von einem dreiköpfigen Team, das vor Kurzem in das neue Smart City-Büro in der Gersfelder Straße 2 gegenüber dem Eichenzeller Schlösschen gezogen ist. In enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand und den Bürgerinnen und Bürgern werden in der ersten Phase nun Konzepte für mögliche digitale Strategien erarbeitet.

Thorsten Sturm, studierter Maschinenbauingenieur und Projektmanager aus der Region, leitete bereits in der Vergangenheit weltweit verschiedene Projekte und freut sich darauf, Eichenzell auf dem „smarten“ Weg in die Zukunft zu begleiten: „Ich möchte mit der Smart City Eichenzell ein Vorbild in Sachen digitaler Stadtentwicklung in der Region schaffen. Es sollen sinnvolle Maßnahmen entwickelt werden, die ein attraktives Wohnen und innovatives Arbeiten ermöglichen“. Geplant ist ein enger Austausch mit den Bürgern, den ansässigen Vereinen und den Unternehmen. Digitale Inklusion, so Sturm, bedeute nicht, dass das analoge Leben abgeschafft wird. Vielmehr solle der Alltag durch digitale Maßnahmen ergänzt und so die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger gesteigert werden.

Dabei wird auch die „Eichenzell-App“ eine wichtige Rolle spielen. Sie wird es Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ermöglichen, aktiv an der Dorfentwicklung mitzuwirken. Langfristig sei das Ziel, bei allen Maßnahmen nachhaltig zu denken und zu handeln, sodass nach dem

Förderzeitraum von sieben Jahren das digitale Leben auch ohne Zuschüsse weitergeführt werden kann. Das breit aufgestellte Team rund um **Thorsten Sturm** bringt mit Marketing-Expertin **Jennifer Rampe**, Kommunikationsmanagerin **Lisa-Maria Larbig** und Wirtschaftsgeographin **Katharina Stupp** Expertise aus ganz unterschiedlichen Bereichen mit.

Unterstützt wird das Team seitens der Gemeinde tatkräftig durch die Smart City Koordinatorin **Rebecca Witzel**, die als Verwaltungsfachwirtin die internen Abläufe der Gemeinde bestens kennt. Damit stellt sie ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Projektteam und den Fachabteilungen dar. **Nico Schleicher**, Leiter der Bauabteilung, begleitete bereits in der Vergangenheit umfassend den Bewerbungsprozess des Projektes und unterstützt auch weiterhin das Smart City-Team mit seinen Erfahrungen. Bürgermeister Johannes Rothmund freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Smart City-Team: „Ich bin mir sicher, dass wir mit Thorsten Sturm als Projektleiter die richtige Wahl getroffen haben. Herr Sturm ist nicht nur in der Region aufgewachsen, sondern auch bestens vernetzt und bringt damit alle wichtigen Voraussetzungen für unser Vorhaben mit.“

Zum Projekt:

„Miteinander, gemeinwohlorientiert, nachhaltig und smart.“ – seit September 2020 trägt die Gemeinde Eichenzell den Titel Smart City und ist damit eines von 32 Projekten deutschlandweit. Ziel des Smart City-Projektes ist es, in den Bereichen Wohnen/Leben/Stadtentwicklung, Umwelt/Energie, Wirtschaft, Gesundheit/Pflege, Mobilität, Verkehr und Smart Traffic durch digitale Maßnahmen die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu steigern.



Edwin Balzter, Peter Happ und Johannes Rothmund freuen sich über die neuen Mitarbeiter/innen Jennifer Rampe, Lisa-Maria Larbig und Thorsten Sturm (von links)



Impfstart für die Impfgruppe 2

Seit Dienstag, 23. Februar, können sich auch Personen nach § 3 der Corona-Impfverordnung für einen Impftermin registrieren. Zu diesem Personenkreis gehören u.a.

- **Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben**
- **Personen, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht**
- **bis zu zwei enge Kontaktpersonen von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person oder von einer schwangeren Person**

Wer genau unter die Priorisierungsgruppe des § 3 fällt, kann in der Coronavirus-Impfverordnung unter den folgenden Links nachgelesen werden:

Link zur Corona-Impfverordnung:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/CoronaImpfV_BAnz_AT_08.02.2021_V1.pdf

Link zur ersten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung vom 24. Feb. 2021:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/1._AEndVO_zur_CoronaImpfV_BAnz_AT_24.02.2021_V1.pdf

Die Anmeldung zur Impfung ist weiterhin über das bestehende Onlineportal oder die telefonische Hotline möglich:

- **www.impfterminservice.de oder www.impfterminservice.hessen.de**
- **Tel.: 116 117 oder 0611 505 92 888**

Wer sich dort registriert, bekommt die Termine für Erst- und Zweitimpfung automatisch per Post oder per E-Mail. Wenn der Vorschlag nicht passt oder ein Paartermin bevorzugt wird, können Umbuchungen jederzeit online oder täglich zwischen 8 und 20 Uhr telefonisch erfolgen. Das Land Hessen bestimmt nicht darüber, wer wann drankommt. Grundsätzlich läuft die Terminvergabe innerhalb der Priorisierungsgruppe durch die Vergabesoftware nach Alter fallend, dem Zufallsprinzip und richtet sich stets nach den verfügbaren Impfdosen. Da Termine stets in Abhängigkeit vom verfügbaren Impfstoff erfolgen, können bis zur Zuweisung eines Termins ggf. mehrere Wochen vergehen. Es wird gebeten, in diesem Zusammenhang auf Nachfragen zu verzichten.

Senioren*innen, die Unterstützung bei der Vereinbarung eines Impftermins benötigen, aber niemand haben, der Ihnen hilft, können sich an die folgenden Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung Eichenzell wenden:

Hildegard Weber (Impflotsin):	Tel. 06659 97943
Gerlinde Schnopp:	Tel. 06659 97940
Katja Bolz:	Tel. 06659 97942
Tabea Hofmann:	Tel. 06659 97941
Marie-Theres Böse:	Tel. 06659 979-0

Senioren*innen aus Eichenzell, die keine Möglichkeit haben, zum Impfzentrum gefahren zu werden, können sich ebenfalls an die Gemeindeverwaltung wenden.

Impfungen im häuslichen Umfeld

Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Fulda, die nicht mehr mobil sind und nicht selbstständig zum Impfzentrum kommen können, haben die Möglichkeit, sich für eine mobile Impfung zu Hause anzumelden.

Personen der Priorisierungsgruppe eins und zwei (Coronavirus-Impfverordnung §2 und §3), die auch nicht mit Unterstützung von Angehörigen, Freunden und sonstigen Diensten das Impfzentrum aufsuchen können, erhalten die Möglichkeit, zu Hause geimpft zu werden.

Die betreffenden Personen können sich mit dem nachstehenden Anmeldeformular an das Impfzentrum oder an die Impflotsen der Gemeinde Eichenzell wenden. Der Landkreis Fulda wird zunächst die Anmeldungen sammeln, um dann die Routen für die Impfungen koordinieren und terminieren zu können, da der Transport des Impfstoffes immer nur auf kurzen Wegen möglich ist und kein Verwurf entstehen soll. Die mobilen Impfungen benötigen somit noch etwas Vorbereitungszeit.

Wichtig: Auch die Personen, die bereits das Rückmeldeformular zur häuslichen Impfung an das Regierungspräsidium Kassel gesendet haben, sollten das Anmeldeformular an den Landkreis Fulda senden. Sie müssen dazu nicht auf die Rückmeldung vom Regierungspräsidium warten. Der Landkreis Fulda weist darauf hin, dass ausschließlich Bürgerinnen und Bürger dieses Impfangebot zu Hause wahrnehmen können, die nicht mehr mobil sind. Alle anderen müssen einen Termin online unter www.impfterminservice.hessen.de oder telefonisch unter 116117 für das Impfzentrum vereinbaren. Für Menschen mit Beeinträchtigung stehen dort auch Rollstühle zur Verfügung.



Meldebogen**Coronavirus-Schutzimpfung im häuslichen Umfeld für Personen nach
§2 und §3 der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV)**

Hiermit melde ich meinen Bedarf für eine Coronavirus-Schutzimpfung im häuslichen Umfeld durch das für meinen Wohnort zuständige Impfzentrum an.

Ich versichere, dass ich aufgrund meiner gesundheitlichen Situation nicht in der Lage bin, das für mich zuständige Impfzentrum eigenständig oder mit Unterstützung von Angehörigen, Freunden oder Bekannten aufzusuchen.

Dieses Formular kann, soweit eingesetzt, von Ihrem/Ihrer gesetzlichen Vertreter/in oder Betreuer/in oder von Angehörigen ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Daten der zu impfenden Person:

Name:
Straße:
Wohnort:
Geburtsdatum:
Telefonnummer u. E-Mail-Adresse:

Daten des gesetzl. Vertreter/in oder Betreuer/in oder von Angehörigen:

Name:
Straße:
Wohnort:
Geburtsdatum:
Telefonnummer u. E-Mail-Adresse:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte senden Sie den ausgefüllten Meldebogen an: impflotsen@landkreis-fulda.de

IN ANERKENNUNG UND DANKBARER ERINNERUNG...



Rudi Hilfenhaus

Ehrenvorsitzender der
Gemeindevertretung

* 11. Juni 1937

† 16. Februar 2021

Rudi Hilfenhaus hat sich in herausragender und verdienstvoller Weise für seinen Heimatort Welkers, die Gemeinde Eichenzell, den Landkreis Fulda und als langjähriger Landtagsabgeordneter für die Region eingesetzt.

Kommunalpolitischer Werdegang / Funktionen:



...als Landtagsabgeordneter

Landtagsabgeordneter:	1974 - 1991 (17 Jahre) Mitglied der Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten: 1979 und 1984
Kreistagsabgeordneter:	1968 - 1997 (29 Jahre)
Gemeindevertreter:	1964 - 1972 (Welkers), 1972 - 1994, 1997 - 2007 (Eichenzell) (42 Jahre)
Vorsitzender der Gemeindevertretung:	1997 - 2006 (9 Jahre)
Ortsbeiratsmitglied Welkers:	1972, 1985 - 1989, 1997 - 2002, 2008 - 2011 (12 Jahre)

Auszeichnungen:

Bundesverdienstkreuz am Bande (13.07.1987)
Ehrenbrief des Landes Hessen (29.08.1997)
Georg-Stieler Medaille des Landkreises Fulda (10.01.1998)
Willy Brand Medaille der SPD Deutschland (11.06.2007)
Ehrenvorsitzender der Gemeindevertretung (06.09.2007)

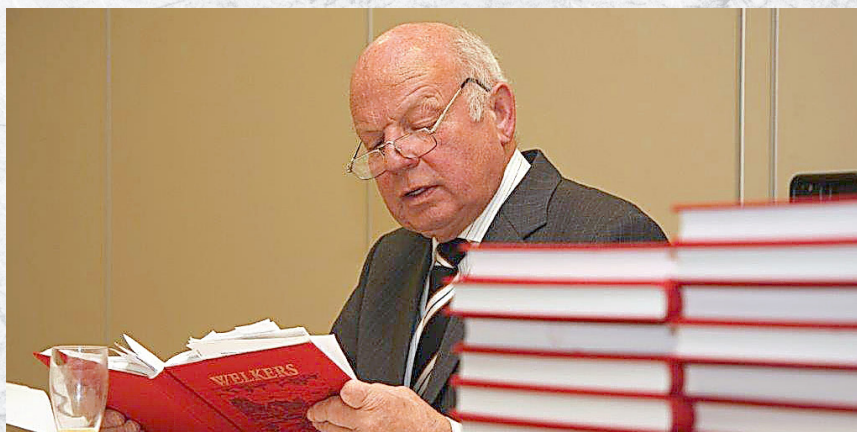


...als Vereinsmensch

Ehrenamtliches Engagement / Mitgliedschaft Vereine:

Sportverein Welkers (64 Jahre; 6 Jahre Vorsitzender)
Freiwillige Feuerwehr Welkers (50 Jahre)
VdK Eichenzell (35 Jahre; 20 Jahre Vorsitzender)
Seniorenkreis Welkers (43 Jahre, Gründungsmitglied)
SPD-Ortsverein Welkers (25 Jahre Gründungsmitglied; Vorsitzender)
SPD Deutschland (56 Jahre)
DRK Eichenzell (29 Jahre)
Eisenbahner Gewerkschaft (68 Jahre)
Arbeiterwohlfahrt (47 Jahre)

Herausgabe der Dorfchronik „Welkers - Ein Dorf und seine Geschichte“ (2007)



**... als leidenschaftlicher Heimatforscher und
Herausgeber der Dorfchronik**

In Anerkennung und dankbarer Erinnerung für seinen herausragenden, langjährigen und persönlichen Einsatz zum Wohle der Menschen in Welkers, der Gemeinde Eichenzell, dem Landkreis Fulda und der gesamten Region, werden wir Rudi Hilfenhaus ein ehrendes Andenken bewahren.

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Edwin Balzter
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Andreas Klimesch
Ortsvorsteher



Neue Wehrführung bei der Feuerwehr Rönshausen

Nach acht Jahren als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rönshausen ist Markus Staubach altersbedingt aus diesem Amt ausgeschieden.

Normalerweise wird die Wehrführung bei der Jahreshauptversammlung gewählt. Da diese wegen Corona für 2020 noch nicht stattfinden konnte und das Amt nicht unbesetzt sein sollte, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20.01.2021

Mario Fliege (bisher stellv. Wehrführer) zum kommissarischen Wehrführer und Felix Bayer zum kommissarischen stellvertretenden Wehrführer ernannt.

Wir danken dem scheidenden Kameraden Markus Staubach für seine geleistete Arbeit, sein Engagement und Teamgeist. Der neuen Wehrführung wünschen wir hiermit alles Gute und viel Erfolg!



von links: Mario Fliege, Markus Staubach und Felix Bayer.

Abwasserverband „Oberes Fuldataal“

Gersfelder Straße 7, 36124 Eichenzell

E-Mail: info@avof.de, Internet: www.avof.de

Verwaltung

Tel. (0 66 59) 9 71-0

Fax (0 66 59) 9 71-22

In dringenden Notfällen nach Dienstschluss: Tel. (0175) 5 62 02 70

Kläranlage Löschenrod

Tel. (0 66 59) 31 71

Klärwärter:

Mobil-Telefon (0170) 2 43 03 75

Kläranlage Ried

Tel. (0 66 56) 91 90 03

Fax (0 66 56) 91 90 05

Klärwärter:

Mobil-Telefon (0175) 356 34 76

Kläranlage Thalau

Tel. (0 66 56) 91 15 76

Klärwärter:

Mobil-Telefon (0175) 3 56 34 76

Sprechzeiten: Mo., Di. und Do. 9–12 Uhr und 14–16 Uhr,

Mi. 9–12 Uhr und 14–18.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr



Foto: Manfred Schwab

Herrenhaus

Ob Anfragen, Reservierungen, Einladungen, Arbeitsangebote, neue Ideen und sonstiges Engagement...

Ich freue mich auf Ihren Anruf oder Ihre Mail:



Felix Beusch Herrenhaus,
Am Hof 12, 36124 Eichenzell
Telefon 0 66 59. 9 99 48-13
f.beusch@antonius.de



leben & arbeiten
in EICHENZELL

Regionalforum Südwest

Regionalmanagement



Beratung von potenziellen Projektträgern
Unterstützung bei der Förderantragstellung
Mitarbeit an der Umsetzung des
Regionalen Entwicklungskonzepts
Interessenvertretung des Regionalforums
Öffentlichkeitsarbeit

Stefan Hesse

Regionalmanager

Rabanusstr. 33 · 36037 Fulda
Telefon 0661 2509908
Fax 0661 2509940
E-Mail info@rffs.de
Internet www.rffs.de

Bad Salzschlirf ♦ Eichenzell ♦ Fliesen ♦ Hosenfeld ♦ Großenlütder ♦ Kalbach ♦ Neuhoß

AWO-Quartier Eichenzell



Quartiersmanagerin

Andrea Tabaka



Quartier
Eichenzell

Adresse Am Riedrain 9a, 36124 Eichenzell
Telefon 06659 9868545
Mobil 0160 90871899

Beratungszeiten

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr oder nach telefonischer
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr Terminvereinbarung

Jugendbetreuer Andreas Theilig



Ansprechpartner für Jugendliche, Eltern und Bürger

Begleitung der offenen Jugendgruppen
Aufzeigen von Hilfen
Prävention
Organisation von Veranstaltungen

Andreas Theilig

Kulturscheune Eichenzell
Telefon 06659 5369
Mobil 0177 3158962
E-Mail jugendbetreuer.theilig@rffs.de

Regelmäßige Sprechzeiten

Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Bad Salzschlirf ♦ Eichenzell ♦ Fliesen ♦ Hosenfeld ♦ Großenlütder ♦ Kalbach ♦ Neuhoß

Aus dem Landkreis



Hinweis des Landkreises Fulda, Fachdienst Landwirtschaft:

Agrarantrag 2021: Online-Antragstellung startet ab dem 15. März

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landkreises Fulda weist darauf hin, dass die Online-Antragstellung für den Agrarantrag voraussichtlich ab dem 15. März 2021 startet. In diesem Jahr ist die Ära des USB-Sticks in der Flächenförderung ausgelaufen. Das neue Online-Portal „agrarportal-hessen.de“ bildet ab dem 15. März 2021 die neue Plattform, über die von Landwirten Anträge gestellt werden können und über das die Kommunikation mit dem Fachdienst Landwirtschaft stattfindet. Eine persönliche Vorsprache und die Abgabe eines Datenträgerbegleitscheins als Papiausdruck sind daher ab diesem Jahr nicht mehr notwendig.

Der Zugang zu diesem Portal erfolgt mit derselben Zugangskennung wie bei der ZID-Datenbank (Zentrale InVeKoS-Datenbank), die für die Übertragung von Zahlungsansprüchen zur Verfügung steht. Wichtig ist für die Antragstellung und die spätere Kommunikation eine gültige e-Mailadresse, über die man auch ein vergessenes Passwort relativ komfortabel wieder zurücksetzen kann. Betriebliche Änderungen wie bspw. Betriebsübergaben oder Neugründungen sollten bereits im Vorfeld dem Fachdienst Landwirtschaft angezeigt werden.

Letztmöglicher Abgabetermin ist der 17. Mai 2021.

Bereitschaftsdienste

Notdienst

Rettungsdienst/Notarzt 112
Krankentransport (0661) 19222
Feuerwehr 112
Gemeindebrandinspektor
Martin Fischer (06659) 915 0100
Polizei 110
Polizeipräsidium Osthessen
mit Kriminal- u. Polizeidirektion (0661) 105-0

ÄBD Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen



Tel. (0661) 19292 oder 116 117

Benötigen Sie ärztliche Hilfe zu stundenfreien Zeiten?
Zu folgenden Uhrzeiten ist ein Arzt oder eine Ärztin in der
Bereitschaftsdienstzentrale anwesend:
Mo, Di, Do 19:00 - 07:00 Uhr, Mi, Fr 14:00 - 07:00 Uhr,
durchgehend von Sa 07:00 Uhr bis Mo 07:00 Uhr.

Die ÄBD-Dispositionszentrale ist hessenweit einheitlich zu diesen Uhrzeiten für Sie erreichbar.

ÄBD-Zentrale, Klinikum Fulda, Pacelliallee 4, 36043 Fulda

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. (0661) 480 21 51 51

Erreichbar außerhalb der zahnärztlichen Sprechzeiten:

freitags 18:00 Uhr - montags 08:00 Uhr

Mo-Fr 18:00 - 08:00 Uhr am folgenden Tag

Mi 14:00 - 08:00 Uhr am folgenden Tag

Apotheken-Notdienst

10.03.2021

Bahnhof Apotheke OHG, Bahnhofstr. 24,
36037 Fulda, Telefon: 0661/97210

11.03.2021

Löwen Apotheke, Unterm-Heilig-Kreuz 9,
36037 Fulda, Telefon: 0661/928560

12.03.2021

Adler Apotheke, Hövelstr. 36,
36100 Petersberg, Telefon: 0661/603033

13.03.2021

Hirsch Apotheke, Adalbertstr. 1,
36039 Fulda, Telefon: 0661/71065

14.03.2021

Burg Apotheke, Leipziger Str. 181,
36039 Fulda, Telefon: 0661/61063

15.03.2021

Rhön Apotheke, Fuldaer Str. 11,
36124 Eichenzell, Telefon: 06659/1211

16.03.2021

St. Lioba Apotheke, Petersberger Str. 57 A,
36037 Fulda, Telefon: 0661/605277

17.03.2021

Apotheke Ziehers Süd, Schumannstr. 1 A,
36043 Fulda, Telefon: 0661/37131

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

13./14.03.2021

Frau Dr. M. Mohr, Tel. 0661 / 93368977

Förstereien der Großgemeinde

Revierleitung Eichenzell

Kay N. Andresen, Forsthaus Steinwand 1, 36163 Poppenhausen

Tel.: (0 66 58) 9 18 08 40, Mobil: (0160) 741 00 45

E-Mail: Kay.Andresen@forst.hessen.de

Hess. Forstamt Hofbieber

Thiergarten, 36145 Hofbieber

Tel.: (06657) 9632-0, Fax: (06657) 96 32 40

E-Mail: ForstamtHofbieber@forst.hessen.de

Revierförsterei Thiergarten

Sebastian Rummel

Tel.: (0 66 57) 96 32-0, Mobil: (0151) 18 94 79 40

E-Mail: Sebastian.Rummel@forst.hessen.de

Telefonseelsorge Fulda

Tel. (0800) 1 11 01 11 oder (0800) 1 11 02 22

vertraulich, anonym, rund um die Uhr gebührenfrei

SMOG-Line... wähle (0800) 110 2222

Die SMOG-Line, das Sorgentelefon für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer, Eltern und alle, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen.

Schutzambulanz Fulda

Kostenlose Hilfe für Opfer von Gewalttaten und Dokumentation von Gewaltfolgen - unabhängig von einer Strafanzeige.

Vermittlung von individueller Unterstützung.

Montag bis Freitag, 08:00 - 16:00 Uhr, Tel. (0661) 6006 6060.

Otfried-von-Weißenburg-Str. 3, 36043 Fulda.

www.schutzambulanz-fulda.de

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Fulda

Rittergasse 4, 36037 Fulda, Telefon (0661) 8394-0

E-Mail: info@skf-fulda.de, Homepage: www.skf-fulda.de

Kinder, Frauen & Familie

Schwangerschaftsberatung Tel. (0661) 8394 34



HessenForst
MEHR WILDL.
MEHR MENSCH.



Hilfe und Beratung vor und nach der Geburt eines Kindes;
finanzielle Hilfsfonds, Beratung zu Pränatal-Diagnostik,
sexualpädagogische Schulklassenarbeit, Kinderkleiderausgabe
Adoptionsdienst Tel. (0661) 8394 21
Staatlich anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle
Rosenbrot - Ein Ort für Kinder Tel. (0661) 8394 90

Schutz vor Gewalt

Frauenhaus Fulda Tel. (0661) 9529525

Täglich Rufbereitschaft rund um die Uhr

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Tel. (0661) 8394 15

Fachberatung für Erwachsene

Fachberatung für Kinder/Jugendliche Tel. (0661) 8394 40

Interventionsstelle Tel. (0661) 8394 14

Ambulante Beratung gegen häusliche Gewalt

Kinderschutz AKTIV Tel. (0661) 8394 40

Psychosoziale Hilfen

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Tel. (0661) 8394 16

Beratung für Menschen mit seelischen Problemen

und psychischen Erkrankungen

Gesetzliche Betreuungen Tel. (0661) 8394 22

Gerichtlich bestellte Betreuungen, Beratung zu

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung

Betreutes Wohnen Tel. (0661) 8394 90

Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement Tel. (0661) 8394 55

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Eichenzell



Dr.-Eduard-Stieler-Str. 1, 36124 Eichenzell

Tel.: 06659 1313, Fax: 06659 4796

E-Mail: peter-und-paul-eichenzell@pfarrei.bistum-fulda.de

Internet: www.katholische-kirche-eichenzell.de

Pfarrer Guido Pasenow, Pfarrer Christian Schwierz und

Pfarrer i. R. Bruno Kant

GemeindereferentInnen: Tanja Röbig und Markus Wüllner

Bürozeiten: Mo geschl., Di, Mi, Do, Fr 9–12 Uhr, Mi 15–18 Uhr

In dringenden Fällen erreichbar: Pfarrer Christian Schwierz

Tel.: 01511 7580060

E-Mail: christian.schwierz@bistum-fulda.de

Mittwoch, 10.03. Mittwoch der 3. Fastenwoche

08:00 Uhr Rosenkranzgebet

08:30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 12.03. Freitag der 3. Fastenwoche

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

für Mathilde und Therese Spannfellner und lebende und
verstorbene Angehörige

für Maria und Christian Greif und verst. Söhne

für Christoph Greif

Sonntag, 14.03. 4. Fastensonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

10:00 Uhr HOCHAMT

für Mathilde Stey und Geschwister,

Lek.: Sven Kunkel

Mittwoch, 17.03. Mittwoch der 4. Fastenwoche

08:00 Uhr Rosenkranzgebet

08:30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 18.03. Donnerstag der 4. Fastenwoche

15:00 Uhr Kreuzwegandacht gestaltet von der kfd

Freitag, 19.03. Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

für Anneliese Bub (Jahresgedenken) und leb. und verst. Angehörige
zu Ehren des Hl. Josef in besonderem Anliegen (H)

Samstag, 20.03. 5. Fastensonntag

Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk „MISEREOR“

18:00 Uhr VORABENDMESSE zum Sonntag

für Otto Vogler (JTA), für Emma und Josef Vogler und Josef Brons (JTA)

für Theo und Martha Kohl zum Jahresgedenken

für Josef und Lothar Schäfer

für Pfr. Ulrich Schäfer und Pfr. Pablo Pelaez

für Lebende und Verstorbene der Familien Kramer und Olbricht

Lek.: Susanne Baumgarten

Sonntag, 21.03. 5. Fastensonntag

Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk „MISEREOR“

17:00 Uhr Bußandacht

Auferstehungskirche Löschendorf

Mittwoch, 10.03. Mittwoch der 3. Fastenwoche

18:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 14.03. 4. Fastensonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

08:30 Uhr Heilige Messe

für die Lebenden und Verstorbenen der Orte: Löschendorf, Eichenzell, Lütter, Welkers, Rönshausen und Melters

Mittwoch, 17.03. Mittwoch der 4. Fastenwoche

18:30 Uhr Heilige Messe

für Andreas Pfeffermann, Busfahrer der Pilgerfahrt nach Rom und Assisi 2019

Sonntag, 21.03. 5. Fastensonntag

Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk „MISEREOR“

10:00 Uhr Heilige Messe

3. Sterbeamte für Manfred Diegelmann

3. Sterbeamte für Willy Goldbach

für die Familien Goldbach und Diegelmann

2. Sterbeamte für Herta Gaul

für Rudolf und Rita Schäfer

Hl. Familie Kirche Rönshausen

Donnerstag, 11.03. Donnerstag der 3. Fastenwoche

08:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 14.03. 4. Fastensonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

10:00 Uhr Heilige Messe

für Oskar Bug (JTA)

für Berthold und Anton Schmitt

für Rudolf Frohnapfel zum Jahresgedenken

für Franz und Berta Bub

für Esther Düvel

Lek.: Thomas Frohnapfel

Dienstag, 16.03. Dienstag der 4. Fastenwoche

18:00 Uhr Kreuzwegandacht

18:30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 18.03. Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

18:30 Uhr VORABENDMESSE zum Hochfest des Hl. Josef

Samstag, 20.03. 5. Fastensonntag - Tag des Ewigen Gebets in Rönshausen

Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk „MISEREOR“

17:00 Uhr Aussetzung und gestaltete Anbetung, im Anschluss stilles Gebet

18:00 Uhr VORABENDMESSE zum Sonntag

2. Sterbeamte für Rosa Ruppel

für Werner Fuchs (JTA)

für Karl Ruppel (JTA)

für Josef Jahn

anschließend kurze Schlussandacht mit sakramentalem Segen

Lek.: Kornelia Klüber



OSTER WEG 2021 IN RÖNSHAUSEN

Wie bereits in 2020 planen wir mit Eurer Hilfe wieder einen individuellen Oster Weg.

Jung oder Alt, Groß oder Klein, jeder darf mitmachen.

Eurer Fantasie ist keine Grenzen gesetzt.

Von Palmsonntag, **27. März 2021** bis zum Weißen Sonntag, **10. April 2021** werden die vielfältigen Kreationen dann bewundert.

Wir, der Pfarrgemeinderat Rönshausen, freuen uns, wenn ihr wieder mit dabei seid.

Bitte meldet euch.

Angela Happ	01522-4838231
Anja Heil	0175-8056666
Simone Schmitt	0171-6528788
Silke Will	0171-8602981



Hl. Kreuz Kirche Welkers

Donnerstag, 11.03. Donnerstag der 3. Fastenwoche

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe



Freitag, 12.03. Freitag der 3. Fastenwoche

18:00 Uhr Kreuzwegandacht

gestaltet von der KAB

Samstag, 13.03. 4. Fastensonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

18:00 Uhr VORABENDMESSE zum Sonntag

2. Sterbeamte für Rosa Heil

2. Sterbeamte für Rudi Hilfenhaus

für Edmund Jaspers (JTA)

für Maria Dalibor (Jahresgedenken)

für Auguste Mihm (zum Jahresgedächtnis) und für Karl Mihm

Lek.: Martina Heckener

Donnerstag, 18.03. Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr VORABENDMESSE zum Hochfest des Hl. Josef

Sonntag, 21.03. 5. Fastensonntag

Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk „MISEREOR“

08:30 Uhr Heilige Messe

für die Lebenden und Verstorbenen der Orte: Welkers, Eichenzell, Lütter, Löschenrod, Rönshausen und Melters

Lek.: Katrin Enders

**Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus, Büchenberg**

Zillbacher Str. 10, 36124 Eichenzell-Büchenberg

Tel.: 06656 440, Fax: 06656 504715

Mobil: 0151 71668861 Pfr. John Roy

E-Mail: pfarrei.buechenberg@bistum-fulda.dewww.katholische-kirche-buechenberg.de

Sprechzeiten: Mi 8.45 - 10.30 Uhr, Fr 16.30 - 18.00 Uhr

INFORMATION

Wer die Hl. Messe an Sonn- und Feiertagen besuchen möchte, wird gebeten sich telefonisch anzumelden.

Die Telefonnummer für die Anmeldung ist:**0163 1550023 (Di. + Do. von 14.00 - 16.00 Uhr)****Samstag, 13.03.21**Büchenberg

18.00 Uhr Vorabendmesse

Amt für Stephan Raab

Sonntag, 14.03.21 4. Fastensonntag (Laetare)Döllbach

Amt für Lebende und Verstorbene Möller und Ackermann

Büchenberg

10.00 Uhr Hochamt

Dienstag, 16.03.21Büchenberg

18.00 Uhr Kreuzwegandacht

Mittwoch, 17.03.21 Hl. Gertrud v. Nivelles, Hl. Patrick v. IrlandBüchenberg

07.40 Uhr Rosenkranz

08.00 Uhr Amt nach der Meinung

Donnerstag, 18.03.21 Hl. Cyrill v. JerusalemBüchenberg

18.00 Uhr Kreuzwegandacht

Freitag, 19.03.21 Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria HochfestBüchenberg

16.30 Uhr Rosenkranz

17.00 Uhr Amt zu Ehren des hl. Josef

Samstag, 20.03.21Büchenberg

18.00 Uhr Vorabendmesse

Amt für Pfr. Norbert Schneider

KOLLEKTE: Fastenopfer für Hilfswerk MISEREOR**Sonntag, 21.03.21 5. Fastensonntag**Büchenberg

10.00 Uhr Hochamt

Amt für Reiner Liebert, lebende und verstorbene Angehörige

**Kath. Pfarrei Hattenhof****PFARRAMT HATTENHOF**Tel.: 06655 2709, www.katholische-kirche-hattenhof.deE-Mail: sankt-kosmas-hattenhof@pfarrei.bistum-fulda.de**Geänderte Öffnungszeiten:****Montag** geschlossen**Mittwoch** 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch Nachmittag geschlossen

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**Freitag** geschlossen**Pfarrbote der Pfarrei Hattenhof**

vom 14. bis 22. März 2021

VORABENDMESSE um 17:00 Uhr in Rothemann

Wer die Heilige Messe an Sonn- u. Feiertagen mitfeiern

möchte, der kann sich unter folgender Telefonnummer

anmelden: 0152 36993725

Das Telefon ist zu den folgenden Zeiten besetzt:

dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr, mittwochs von 14:00

bis 16:00 Uhr und freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie

von 18:00 bis 19:00 Uhr.

BITTE KEINE SMS SCHICKEN!

Sonntag, 14.03.2021 4. Fastensonntag (Laetare) violett**Joh 3,14-21**Hatt

08:30 Pfarramt:

Amt f. Leb. u. Verst. d. Pfarrei

1. Sterbeamte f. Hildegard Weissenstein

Amt f. Cornelius Raab, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Hildegard Kreß, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Josef Schwab, leb. u. verst. Angeh.

Lek.: Timo Weiß

EWIG GEBET IN KERZELL

Kerz

10:00 Hochamt mit Aussetzung

Jta. f. Otto Reith, leb. u. verst. Angeh.

Lek.: Fridolin Breitenbach

11:00 bis 14:00 Möglichkeit der Stillen Anbetung!

14:00 Schlussandacht

Roth

14:00 TAUFE des Kindes Sofia Helfrich

**Montag, 15.03.2021 Hl. Klemens Maria Hofbauer,
Hl. Zacharias KREUZWEG**

Hatt

19:00 KREUZWEG

Dienstag, 16.03.2021 Tagesmesse violett

Kerz

19:00 Tagesmesse:

Amt f. Leb. u. Verst. d. Kirchengemeinde Kerzell

Roth

19:00 KREUZWEG

Hatt

19:30 Verwaltungsratssitzung-Jahresrechnung 2020

**Mittwoch, 17.03.2021 Hl. Gertrud von Nivelles,
violett**

Hl. Patrick

KEINE Tagesmesse

Donnerstag 18.03.2021

Hl. Cyrill v. Jerusalem violett

Tagesmesse

Roth

18:30 Rosenkranzgebet

19:00 Tagesmesse:

Amt f. August u. Helene Müller

Amt f. August u. Elisabeth Odenwald u. verst. Angeh.

Freitag, 19.03.2021 Hl. Josef, Bräutigam der weiß

Gottesmutter Maria, Schutzpatron

der Kirche Hochfest

Festtagsmesse

Hatt

08:30 Rosenkranzgebet

09:00 Festtagsmesse:

Amt f. Rosel u. Walter Flamme

Amt f. Leb. u. Verst. d. Fam. Walter u. Leibold

Amt f. Luise u. Alfons Seng u. verst. Schwiegersohn

Amt f. verst. Bruder Theo

Amt f. Inge Büttiker-Seng

Roth

17:30 MESSDIENERSTUNDE in der Kirche

Samstag, 20.03.2021 Vorabendmesse violett

Kerz

17:00 Vorabendmesse:

2. Sterbeamte f. Ilse Schenk

Jta. f. Edmund Heil

Jta. f. Josef Ruppert

Amt f. Reinhold Preissler

Amt f. Prof. Dr. Lothar Ruppert

Lek.: Joachim Witzel

Sonntag, 21.03.2021 5. Fastensonntag violett

Joh 12,20-33

Misereor Fastenkollekte

Roth

08:30 Pfarramt:

Amt f. Leb. u. Verst. d. Pfarrei

2. Sterbeamte f. Alfred Hillenbrand

Jta. f. Josef Witzel u. verst. Ehefrau Dina, leb. u. verst.

Angeh.

Lek.: Maria Johna

Hatt

10:00 Hochamt:

Amt f. Robert Kramm, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Pfarrer Oskar Seufert u. z. Ehren d. kostbaren Blutes

Lek.: Barbara Kreß^

Anschl. SEKTVERKAUF

14:00 Bußandacht

KOLLEKTE; M I S E R E O R

Montag, 22.03.2021 KREUZWEG

Hatt

19:00 KREUZWEG

**Bitte nur noch FFP2 Masken oder OP-Masken bei
den Gottesdiensten tragen!**

„Liebe Pfarrgemeinde, da in diesem Jahr in Kerzell keine Kreuzwegandacht stattfindet, haben wir für Sie den Kreuzweg in unserer Kirche aufgenommen. Dieser ist auf unserer Internetseite www.katholische-kirche-hattenhof.de zu finden. Wir laden Sie herzlich ein, diesen mit uns gemeinsam zu beten.“

ANMELDUNG ZUR KRANKENKOMMUNION!

Liebe Pfarrgemeinde!

Nächster Termin für die Krankenkommunion ist:

Mittwoch, 24. März 2021 ab 9:00 Uhr in Rothemann und

in Kerzell und Freitag, 26. März 2021 ab 09:00 Uhr in

Hattenhof. Wir bitten um telefonische Anmeldung!

**Die Jahresrechnung 2020 für Kerzell liegt für
2 Wochen im Pfarrbüro zur Einsicht aus.**

**Kath. Kirchengemeinde
Heilig Kreuz, Lütter**

36124 Eichenzell-Lütter, Strehlhofweg 3

Tel.: 06656 8525, Fax: 06656 503329

E-Mail: heilig-kreuz-luetter@pfarrei.bistum-fulda.de

Internet: www.katholische-kirche-luetter.de

Bürozeiten: Di. 17.00-18.00 Uhr, Fr. 8.30-10.00 Uhr

Freitag, 12.03.: Freitag der 3. Fastenwoche

08:30 Uhr Heilige Messe

18:00 Uhr „Kreuzweg der Liebe“

gestaltet von der kfd

Samstag, 13.03.: 4. Fastensonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse

L1: 2 Chr 36, 14-16.19-23 L2: Eph 2, 4-10 Ev: Joh 3, 14-21

als 3. Sterbeamte für Erna Gutberlet

als Jahresgedächtnis für Josef Link

als Jahresgedächtnis für Karl Birkenbach

und für Josefine Birkenbach

als Jahresgedächtnis für Willi Jestädt und für Anneliese

Jestädt

in einem besonderen Anliegen

Messdiener: Gruppe C, L: Herr M. Bauer, Kollekte: für die

Heizung

Sonntag, 14.03.: 4. Fastensonntag

10:00 Uhr Kirche+

Umkehr - Ein Gottesdienst im Gehen

Dienstag, 16.03.: Dienstag der 4. Fastenwoche

08:00 Uhr Rosenkranzgebet für die Kranken der Pfarrei



08:30 Uhr Heilige Messe

für die Geburtstagskinder von Lütter im Februar:

Margareta Leipold, Ludwig Fischer, Helga Bohr

Freitag, 19.03.: Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

08:30 Uhr Heilige Messe

als Jahresgedächtnis für Hugo und Anna Mihm

Samstag, 20.03.: Samstag der 4. Fastenwoche

10:00 Uhr Requiem für Rita Baier

anschl. Urnenbeisetzung

14:00 Uhr Tauffeier mit Taufe des Kindes

Mika Bug (im Familienkreis)

Sonntag, 21.03.: 5. Fastensonntag

Tag des ewigen Gebetes

09:00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten

anschl. Stille Anbetung mit Taizé-Gesängen

10:00 Uhr Hochamt

L1: Jer 31, 31-34 L2: Hebr 5, 7-9 Ev: Joh 12, 20-33

als 4. Sterbeamt für Elfriede Lang

als Jahresgedächtnis für Lina Jung, lebende und

verstorbene Angehörige

für Theo und Rita Schreiner

als Jahresgedächtnis für Emil Fladung

zu Ehren der göttlichen Vorsehung und immerwährenden

Hilfe zur göttlichen Vorsehung und immerwährenden

Hilfe

Messdiener: Gruppe A: L: Frau A. Fritzler, Kollekte: für das Bischöfliche Hilfswerk „MISEREOR“

11:00 Uhr Gestaltete Anbetung

- inspiriert vom Hungertuch 2021

anschl. Sakramentaler Segen

Evangelische Kirchengemeinde Bronnzell-Eichenzell

Friedenskirche

Pfarrer Jonas Failing

Wartburgstraße 1, 36043 Fulda

Tel.: 0661 42434

E-Mail: Jonas.Failing@ekkw.de

Gemeindebüro Bronnzell, Tel.: 0661 42434

Öffnungszeiten:

dienstags 12.00-14.00 Uhr und donnerstags 8.00-10.00 Uhr

Allgemeine Informationen zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten: siehe Trinitatiskirche

Sonntag, 14. März, Lätare (4. Sonntag in der Passionszeit)

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Friedenskirche, gehalten von Pfarrerin Ulrike Röder

Wochenspruch für die 11. Kalenderwoche:

„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein, wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ Johannes 17, 24

Dienstag, 16. März

19.00-19.20 Uhr gemeinsame Abendandacht in der Friedenskirche

19.00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstandes, wenn analog im Gemeindezentrum Trinitatiskirche, ansonsten TEAM-Meeting

Donnerstag, 18. März

19.00-19.20 Uhr gemeinsame Abendandacht in der Trinitatiskirche

Sonntag, 21. März, Judica (5. Sonntag in der Passionszeit)

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Trinitatiskirche, gehalten von Pfarrer Edwin Röder

Wochenspruch für die 12. Kalenderwoche:

„Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass Er sich dienen lasse, sondern dass ER diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.“ Matthäus 20, 28

Trinitatiskirche

Pfarrer Edwin Röder

Roter Graben 4, 36124 Eichenzell

Tel.: 06659 918692, Fax.: 06659 915867

E-Mail: Edwin.Roeder@ekkw.de

Gemeindebüro Eichenzell:

Tel.: 06659 918692

Öffnungszeiten: dienstags 8.00-11.45 Uhr, donnerstags

10.15-14.00 Uhr und freitags 8.00-13.00 Uhr

Trinitatiskirche, Fasaneriestraße 7, 36124 Eichenzell (neben altem Friedhof)

Allgemeine Informationen zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten:

Die Präsenzgottesdienste werden unter der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen gefeiert: Bitte melden sie sich während der Bürozeiten im Pfarramt Eichenzell unter Tel.: 06659 918692 an.

Digitale Gottesdienste von den Pfarrer*innen des Kooperationsraum Fulda-Süd zu dem jeweiligen Sonntag auf den Homepages kirche-bz-ez.de und ekfn.de.



Heilig Kreuz

Online

EWIGES GEBET – in der Kirche und online

Sonntag, 21.03.2021

09.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten

anschl. Stille Anbetung mit Taizé-Gesängen

10.00 Uhr Hochamt

11.00 Uhr Gestaltete Anbetung

- inspiriert vom Hungertuch 2021

„Du stellst meine Füße auf weiten Raum“

anschl. Sakramentaler Segen

Bild: Hans Henrich (Pfarrer Bronnzell)

HERSCHEID Bild

Online mitbeten über www.katholische-kirche-luetter.de

oder den QR-Code

Katholische Kirche Lütter

Wer sie postalisch bekommen möchte, melde sich bitte im Pfarramt Eichenzell.

Sonntag, 14. März, Lätare (4. Sonntag in der Passionszeit)

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Friedenskirche, gehalten von Pfarrerin Ulrike Röder

Wochenspruch für die 11. Kalenderwoche:

„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein, wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“
Johannes 17, 24

Dienstag, 16. März

19.00-19.20 Uhr gemeinsame Abendandacht in der Friedenskirche
19.00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstandes, wenn analog im Gemeindezentrum Trinitatiskirche, ansonsten TEAM-Meeting

Donnerstag, 18. März

19.00-19.20 Uhr gemeinsame Abendandacht in der Trinitatiskirche

Sonntag, 21. März, Judica (5. Sonntag in der Passionszeit)

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Trinitatiskirche, gehalten von Pfarrer Edwin Röder

Wochenspruch für die 12. Kalenderwoche:

„Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass Er sich dienen lasse, sondern dass ER diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.“ Matthäus 20, 28

Evangelische Kirchengemeinde Flieden-Neuhof

Internet: <http://www.ekfn.de>
Pfarrbüro Flieden-Neuhof

Siglinde Schäfer

Telefon: 06655 2702

E-Mail: pfarramt1.flieden-neuhof@ekkw.de
Albert-Schweitzer-Straße 5, 36119 Neuhof

**Kontaktaufnahme derzeit bitte schriftlich,
per E-Mail oder telefonisch!**

Pfarramt 1

Pfarrerin Anke Haendler-Kläsener,
Heinrichstraße 3, 36103 Flieden,
Tel.: 06655 74158 und 06655 919366,
E-Mail: Anke.Haendler-Klaesener@ekkw.de

Pfarramt 2

Pfarrer Holger Biehn,
Gerhard-Benzing-Straße 6
36103 Flieden
Tel.: 06655 749353
E-Mail: pfarramt2.flieden-neuhof@ekkw.de
WhatsApp: 0160 99423592

Donnerstag, 11. März - Samstag 13. März 2021

09.00 - 18.00 Uhr **Kleidersammlung für Bethel**
Sammelstelle: Evangelisches Gemeindehaus - Garage
Albert-Schweitzer-Straße 3
36119 Neuhof



Sonntag, 14. März - Lätare / Vierter Sonntag der Passionszeit

10.00 Uhr Gottesdienst,
in der evang. Kirche Neuhof (Pfr. i. R. Knieper)
11.15 Uhr Gottesdienst,
in der evang. Kirche Flieden (Pfr. i. R. Knieper)

**PLATZRESERVIERUNGEN zu den Gottesdiensten sind
bitte unter www.ekfn.de
oder telefonisch auf den Pfarrämtern vorzunehmen.
Die Kirchen bleiben weiterhin sonntags bis 17.00 Uhr
geöffnet.**

Ausgedruckte Gottesdienste liegen bereit.
Auf Wunsch können ausgedruckte Gottesdienste auch
vorbeigebracht werden.

Weitere geistliche Angebote für den Sonntag
(Lesegottesdienste, Onlinedienste, Videogrüße etc.)
auf der Homepage.

Weltgebetstag 2021 Vanuatu - Ein hoffnungsvoller Rückblick

Jedes Jahr treffen sich evangelische und katholische
Frauen am ersten Freitag im März, um zusammen den
Weltgebetstag zu feiern. Vorbereitet wird er von Frauen
eines Landes, diesmal aus Vanuatu. Eine gute Gelegenheit,
dieses Land kennenzulernen und darüber hinaus zu erleben:
Der Glaube an Jesus Christus verbindet uns.

Und nun Corona...? Trotzdem war vieles möglich!

Hier in Neuhof hat sich die Vorbereitungsgruppe am
Freitagabend digital am Bildschirm getroffen und die
Gottesdienstordnung zusammen gebetet. Das war eine
fröhliche Runde.

Unsere evangelische Kirchengemeinde hat am Sonntag die
Themen des WGT in den Mittelpunkt ihrer Gottesdienste
gerückt. Auch da wurde spürbar: Der Glaube an Jesus
Christus verbindet auch mit den fernsten Ländern. Die Frauen
aus Vanuatu stellen die Frage: Worauf baust du dein Leben?
Und die gemeinsame Antwort lautet: Wir wollen unser Leben
auf Jesus Christus bauen. Er ist das Fundament - unabhängig
von Kultur, von Sprache, von Corona.

Im Jahr 2022 gibt es am 4. März den nächsten
Weltgebetstag. Frauen aus England, Wales, Nordirland
bereiten ihn vor. Ich freue ich schon jetzt darauf - besonders
auf das gemeinsame Essen und Unterhalten nach dem
Gottesdienst. Markieren Sie den Termin im Kalender: Sie sind
herzlich eingeladen!

Wochenspruch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt,
bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.
(Joh. 12, 24)

Dienstag, 16. März

16.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** am Bildschirm
19.30 Uhr **Bibelteilen** am Bildschirm
(Teilnahmelink auf www.ekfn.de)

Ehrenamtliche Austräger*innen für den Gemeindebrief „Salzkorn“ gesucht!

Für die Verteilung in zwei Teilgebieten von **Mittelkalbach**,
in einem Teilgebiet von **Hauswurz**, sowie in **Kauppen**,
Weidenau und **Döllbach** werden noch immer Helfer*innen
gesucht. Melden Sie sich gerne auf dem Pfarrbüro in Neuhof,
Tel: 2702.

Vereine und Verbände

Vereinsgemeinschaft Büchenberg

Büchenberger Vereine beziehen neue Räumlichkeiten



Nach knapp zwei Jahren Bauzeit und einem Bauvolumen von 2,5 Millionen Euro ist das Bauvorhaben Erweiterungsneubau Feuerwehr/Bürgerhaus Büchenberg weitestgehend abgeschlossen.

Ortsvorsteher Hubert Aha blickt zurück:

Nach zahlreichen Sitzungen im Ortsbeirat Büchenberg/Zillbach, reifte der Gedanke das marode ehemalige Schulgebäude, das an das Bürgerhaus angrenzte, abzureißen. Hier sollte die Büchenberger Feuerwehr, an ihrem bisherigen Standort, ein neues Feuerwehrhaus bekommen.

Dieter Kolb, zu dieser Zeit amtierender Bürgermeister von Eichenzell, sowie der Gemeindevorstand befürworteten den Vorschlag die Feuerwehr im Ort zu lassen. Nachdem auch die Gemeindevertretung dem Antrag einstimmig stattgab, konnte das Bauvorhaben konkretisiert werden.

Das Architekten-Team Wuttke/Weber mit Sitz in Fulda wurde mit der Planung beauftragt. Auch die Finanzierung durch Landesfördermittel des Landes Hessen sowie durch Eigenmittel der Gemeinde Eichenzell wurde sichergestellt. Im Frühjahr 2019 rollten in der Kalbachstraße die Bagger an und es wurde mit dem Abriss der alten Gebäudesubstanz begonnen. Wie bei jedem Umbau so üblich, gab es natürlich auch auf unserer Baustelle in Büchenberg, die ein oder andere böse Überraschung. Aber die Probleme wurden von dem Bauamtsleiter der Gemeinde Eichenzell, Nico Schleicher und den Architekten mit Bravour gemeistert, sodass wir im Oktober Richtfest feiern konnten. Die Bautätigkeit ging zügig voran und es entstand ein stimmiger Gebäudekomplex mit separatem Küchenanbau, Vereinsräumen und einer Behindertentoilette. Auch die Vereinsgemeinschaft Büchenberg brachte sich bei der Umbaumaßnahme ein und erbrachte in Eigenleistung den erforderlichen Brandschutz im großen Saal des Bürgerhauses. So konnte ein Betrag im fünfstelligen Bereich eingespart werden. Wehrführer Marco Wittmann und seine Feuerwehrfrauen und -Männer haben den Betrieb, im technisch bestens aufgestellten Feuerwehrhaus, bereits aufgenommen.

Auch ist ein neues Fahrzeug für die Büchenberger Feuerwehr, im Eichenzeller Haushaltsplan festgemacht, welches 2023/24 ausgeliefert werden soll, versicherte Bürgermeister Johannes Rothmund. Der Karnivalsverein Büchenberg sowie die Chorgemeinschaft Helianthus und der Musikverein Almusklänge haben die Räumlichkeiten im Obergeschoss des Neubaus angemietet. Ein noch verbleibender Raum, den die Vereinsgemeinschaft nutzt, kann durch eine Trennwand vergrößert werden.

Dieser Raum kann dann von allen Büchenbergern für Familienfeiern u.ä. mit bis zu 100 Personen genutzt werden.

Auch wird die Kirmesgruppe Büchenberg hier ihre Kirmestanzproben abhalten können. Die Theatergruppe Kultur-Schock Büchenberg brennt schon darauf in den neuen Räumen des Bürgerhauses zu proben.

Ich möchte mich als Ortsvorsteher und 1. Vorsitzender der Vereinsgemeinschaft Büchenberg bei allen am Bau beteiligten Firmen, den politischen Gremien der Gemeinde Eichenzell, hier besonders beim Ersten Beigeordneten Peter Happ, bedanken.

Besonderen Dank auch nochmals an dieser Stelle an die Anwohner der Kalbachstraße für ihre Geduld und Nachsicht während der Bauphase. Nun hoffe ich, dass die Corona-Pandemie in naher Zukunft kontrollierbar wird, sodass wir bald so manche schönen Stunden gesund und fröhlich feierend in unserem Bürgerhaus erleben können.

Hubert Aha
1. Vorsitzender



Erweiterungsneubau Bürgerhaus



Die Büchenberger Vereinsvorstände freuen sich über die neuen Räumlichkeiten.

SV „Concordia“ Welkers 1921



Der SV Concordia Welkers trauert um sein Ehrenmitglied Rudi Hilfenhaus, der im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Rudi Hilfenhaus trat im Jahr 1952 in den SV Welkers ein und war als aktiver Fußballer zunächst in den Jugendmannschaften und später im Seniorenbereich aktiv.

Ab dem Jahr 1957 arbeitete er im Vereinsvorstand mit. Zuerst hatte er für vier Jahre die Position des Schriftführers inne und bekleidete danach für sechs Jahre das Amt des Ersten Vorsitzenden.

Im Jahr 1994 trat er in den Ältestenrat des Vereins ein.

Im Laufe seiner langjährigen Vereinsmitgliedschaft wurde er mit der Silbernen und der Goldenen Ehrennadel des Vereins, sowie der Ehrennadel in Bronze des Hessischen Fußballverbands ausgezeichnet.

Im Jahr 1996 erfolgte aufgrund seiner hervorragenden Verdienste um den SV Welkers die Ernennung zum Ehrenmitglied.

In Dankbarkeit erinnert sich der SV Concordia Welkers an Rudi Hilfenhaus und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Glanz und Glamour - sauber und schön mit Kunststoffen?

Mittwoch, 17.03.2021, 17 bis 18 Uhr

In Kosmetikprodukten, Wasch- und Reinigungsmitteln steckt Mikroplastik. Das sind kleine und kleinste Kunststoffteilchen, die beispielsweise als Peeling- oder Schleifmittel dienen. Einige Anbieter verzichten inzwischen darauf, setzen dafür aber vermehrt flüssige Kunststoffe ein. Wir geben Tipps, wie du Kunststoffe in Kosmetika und Reinigungsprodukten vermeiden kannst, bei welchen Werbebotschaften du wachsam sein solltest und welchen Siegeln du vertrauen kannst.

Polyester und Imprägnierung - So vermeidest du Kunststoffe in Textilien

Mittwoch, 24.03.2021, 17 bis 18 Uhr

Mikroplastik gelangt unter anderem aus Textilfasern in Flüsse und Meere. Dabei ist der Unterschied zwischen den Faserarten wie Baumwolle, Polyester und Co. groß. Beim Einkauf, Waschen, Trocknen und Pflege der Kleidung kannst du mithelfen, dass weniger Mikroplastik die Umwelt belastet. Außerdem informieren wir, an welchen Hinweisen du bedenkliche Chemikalienzusätze erkennst und auf welche Gütesiegel du achten kannst.

Ferienfreu(n)de beim Kinderschutzbund Fulda



Wir sehen es als Verpflichtung an, Familien unterstützend zur Seite zu stehen und Auge und Ohr an den Bedürfnissen der Zeit zu haben. Deshalb bieten wir seit Ende 2017 eine Ferienbetreuung für alle hessischen Schulkinder an, da es für Familien, in denen z.B. Vater und Mutter berufstätig sind, oft unmöglich ist, die Unterbringung der Kinder während der Ferienzeit, in der kein Urlaub genommen werden kann, optimal zu planen. Täglich von 7.30 - 16.30 steht unser Team für die Ferienkinder bereit. Das Programm ist jahreszeitlich angemessen, in den Sommerferien steht die Hochschule Fulda uns als Kooperationspartner mit Studierenden zur Seite. Auch hier steht der Bildungsanspruch im Vordergrund. Wir arbeiten mit freischaffenden Künstlern und der Museumspädagogin des Vonderau-Museums zusammen und wollen den Kindern mit Spaß und Freude (ent-)spannende Ferien bieten und den Eltern das gute Gefühl, dass ihre Kinder nicht nur verwahrt sondern gut betreut sind. Weitere Auskunft erhalten Sie unter Telefon 0661 9016551 während unserer Bürozeiten (dienstags von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr) oder per mail: info@kinderschutzbund-fulda.de.

kfd Eichenzell

Kreuzweg 18.3.2021

Herzliche Einladung an ALLE

Am Donnerstag, den 18. März 2021 um 15.00 Uhr wollen wir gemeinsam den Kreuzweg in der Kirche St. Peter und Paul in Eichenzell beten. Das Motto des Kreuzweges lautet „Den Weg Jesu gehen. Anders Leben...“

Eine andere Welt ist möglich und es liegt in unserer Hand, diese zu gestalten. Die aufkommenden Fragen in diesem Kreuzweg sollen nicht überfordern, sondern zu spürbaren Schritten der Veränderung anregen. Die Zeit ist reif für ein gemeinschaftliches Handeln für eine Welt, die das Gemeinwohl aller Menschen im Blick hat und die Schöpfung bewahrt. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung. Der Kreuzweg findet unter der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen statt.

Maskenpflicht: OP Masken bzw. FFB2 Masken.

Der Vorstand der kfd und der Arbeitskreis Kreuzweg



Ferienfreu(n)de
Kinderschutzbund Fulda



Wissenswertes

Plastik sparen im Alltag - Kostenlose Online-Vorträge der Verbraucherzentrale Hessen

verbraucherzentrale
Hessen

Ausgepackt und ausgedient - So reduzierst du den Verpackungsmüll

Mittwoch, 10.03.2021, 17 bis 18 Uhr

Beim Einkauf im Supermarkt Plastik zu sparen, kann mühsam sein: Schon im Gemüseregal vieles verpackt. Mit unserem Faktencheck Verpackungsmüll erfährst du, warum Plastikmüll in vielerlei Hinsicht ein Problem ist, wie das mit dem Recycling funktioniert und, ob Bioplastik, Karton, Bambus und Glas die besseren Alternativen sind.


**DRK
ZUHAUSE**
**Die ambulante Pflege
in vertrauter Umgebung**

 Beratung - Grundpflege - Mobilität - Ernährung - Behandlungspflege -
Urlaubspflege - Betreuung - Hauswirtschaft - **alles aus einer Hand!**
DRK ZUHAUSE Fulda

DRK-Fulda gGmbH, Rhönbergstraße 60, 36100 Petersberg

Telefon: 0661/380309-25, Fax: 0661/380309-30

 Mail: zuhause@drk-fulda.de · www.drk-fulda.de

*Das
Bestattungshaus
Jörg Müller*

Turmstraße 5 · 36093 Künzell-Bachrain

 Telefon 0661/ **250 250**
*Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie erreichbar.
www.das-bestattungshaus.de*

Caritas-Sozialstation

Häusliche Pflege

Tel. 06659 / 4679
www.caritas-pfleegt.de
Handarbeitsladen Bachrain

Turmstraße 29 • Künzell-Bachrain

Wir schließen am 31.03.2021

Verkauf mit Terminvereinbarung

Telefon: 0661 / 33537 (Herber)


zweithaarpraxis pitsch

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

- Haarsysteme und Haartechniken mit medizinischem Background
- Perückenbetreuung für Chemopatienten

 Friseurmeisterin / Zweithaartechnikerin
Fuldaer Str. 22 • Künzell • Tel. 0661/33287
www.peruckenfriseurpitsch.de

Daniela Dajek

Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.

Wilhelmstr. 8 36037 Fulda

Geschäftsstelle

Fax

www.not-sehen-und-handeln.de

0661/2428-300

0661/2428-309

- Sozial- und Lebensberatung Fulda
- Sozial- und Lebensberatung Hünfeld
- Sozialdienst für Gehörlose
- Fax für Gehörlose
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Betreutes Wohnen für psychisch und suchtkranke Menschen
- Sucht- und Drogenberatung
- Energiespar-Check
- Tagesstätte CMA
- Sozialdienst für Ausländer
- Kleidermarkt
- Wohnungslosenhilfe
- Haus Jakobsbrunnen
- Straffälligen- und Haftentlassenhilfe
- Bahnhofsmision
- Suchtselbsthilfe Kreuzbund

0661/2428-320

06652/2513

0661/2428-330

0661/2428-333

0661/2428-340

0661/2428-350

0661/2428-360

0661/2428-366

0661/3809409-0

0661/2428-370

0661/2428-380

0661/242773-0

0661/242773-13

0661/73327

0151/20705059


**Pflege & Fürsorge
aus einer Hand**

- Alle Pflegeleistungen
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Stundenweise Betreuung
- Verhinderungspflege
- Kostenfreie Beratung

Tel. 0661-9426022 · www.cura-aktiv.de

Beethovenstr. 34 · 36043 Fulda


LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.


 Anzeigen-
Annahmeschluss
beim Verlag
montags, 8.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung
einen Werktag früher

Ich bin für Sie da...

Sebastian Schäfer
Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0175 5951089

Fax: 06643 9627-78

s.schaefer@wittich-herbstein.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen


LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschlussvorverlegung
Bitte unbedingt beachten!

 Liebe Leserinnen und Leser, wegen der Osterfeiertage ist für die **Ausgaben 13 und 14** eine Vorverlegung notwendig.

Ausgabe 13

 Sämtliche Berichte und Inserate müssen am **Donnerstag, dem 25.03.2021, bis 8.00 Uhr** im Verlag vorliegen, später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ausgabe 14

 Sämtliche Berichte und Inserate müssen am **Mittwoch, dem 31.03.2021, bis 8.00 Uhr** im Verlag vorliegen, später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

GAYKO
BESSERE FENSTER UND TÜREN



Spürbar wärmer!

Zuhause „Wohlfühlen“ mit
Fenstern und Haustüren von GAYKO.

Rexer Straße 5
36100 Petersberg
Telefon: 0661 / 969670
info@rolladen-bech.de
www.rolladen-bech.de

Ideencenter
Rolladen
Bech
GmbH & Co. KG

Bußgeld? - Unfall?

Fachanwalt für Straf- und
Verkehrsrecht Kreissl
Telefon 0661 2504430
www.kreissl-morbach.de

Grabmale - Natursteinarbeiten
Steinmetzmeister
Fred Abel
Gestaltung in Stein

Inh. Christoph Abel

Grabdenkmäler
Treppen · Fensterbänke
Küchenarbeitsplatten
Natursteinarbeiten

Sachsenhausen 34

36124 Eichenzell

Tel. (06659) 31 61

Fax (06659) 49 03

info@abel-natursteine.de

www.abel-natursteine.de



Easy Frühjahrsputz!!!

Kleinanzeige
online buchen:
wittich.de/anzeigen

ab
12,- €

FLY & HELP  **www.fly-and-help.de**

Tauschen Sie Ihr Grundstück

gegen eine hochwertige ETW oder DH in Petersberg/Künzell!

Rufen Sie uns an: 0171-7795075

GTÜ Bratz
Ingenieurbüro • KFZ-Sachverständige

AMTliche Dienstleistungen

- ▶ HU inkl. „AU“
- ▶ Änderungsabnahmen
- ▶ Sicherheitsprüfungen
- ▶ Oldtimerbegutachtungen

Kfz-Prüfstelle NeuhoF
Gewerbegebiet Dorfborn
☎ 06655 987 9922
mail@gtue-bratz.de

Öffnungszeiten
Mo/Mi/Fr: 9 - 17 Uhr
Di/Do: 14 - 17 Uhr
Sa: 9 - 12 Uhr

Küchenstudio
Winfried
KREMER
Küchen • Schlafzimmer • Esszimmer

ESSZIMMER
SCHLAFZIMMER
BOXSPRINGBETTEN
Dauerhaft großes Sortiment
mit vielfältiger Auswahl!

Individuelle Planung – WIR HÖREN IHNEN ZU –
Sie stehen bei uns im Mittelpunkt

Hochqualifizierte Montage von Möbeln und Küchen
durch hauseigene Schreiner

Engagierte Fachberater mit langjährigem Expertenwissen und tollen Ideen

„Unabhängiges“ Familienunternehmen und 100 % inhabergeführt

Besuchen Sie uns!
Ihre Familie
Kremer

Am Kreisberg 2 | 36148 Niederkalbach | Tel. 0 66 55/96 34-0
kremer@kuechen.de | www.kuechenstudio-kremer.de

Wir informieren Sie über
die **VORTEILE** einer
PV-ANLAGE!

KOSTENLOSER
ONLINE-VORTRAG:
Mi. 17. März 2021, 18 Uhr

- ✓ Mit Photovoltaik + Speicher langfristig Stromkosten senken
- ✓ Werden Sie unabhängig und produzieren Sie Ihren Strom selbst
- ✓ Nutzen Sie auch nachts Ihren eigenen Strom mit modernen Batteriespeichern
- ✓ Rechnet sich eine PV-Anlage heute überhaupt noch?



JETZT
ANMELDEN!



RhönENERGIE
FULDA

**HAWESKO**

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus Süditalien

**SIE SPAREN
49%****SCHOTT
ZWIESEL**

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,46~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREZHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1089572**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

JOBS IN IHRER REGION

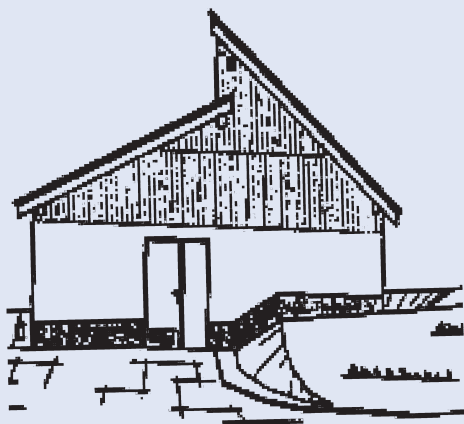
Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Der **Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön**

mit Sitz in Dipperz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Wassermeister/ technischen Betriebsleiter (m/w/d).

Informationen zur Stellenausschreibung erhalten Sie auf der
Homepage der Gemeinde Dipperz unter

www.dipperz.de/Gruppenwasserwerk/Stellenausschreibungen.



**Eiffert
Baustoffe**
Ihr Fachmarkt

J.K. Eiffert GmbH & Co. KG

Am Bahnhof 6
36358 Herbstein-Rixfeld
Tel. 06643 / 91 83 40
www.eiffert-baustoffe.de
info@eiffert-baustoffe.de

Zur Verstärkung unseres motivierten Teams suchen wir schnellstmöglich einen

Baustoffverkäufer m/w/d im Innen- und Außendienst

Ihr Aufgabengebiet

- Verkauf und Beratung von Baustoffen im Innen- und Außendienst
- Erstellung von Angeboten inkl. Kalkulation und Nachverfolgung
- Selbstständige Abwicklung der Aufträge

- Bestellung von Waren bei Lieferanten
- Gelegentlich Abgabe von Waren an Kunden
- Kassentätigkeit

Ihr Profil

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Kaufmännisches Verhandlungsgeschick
- Hohe Kunden- und Serviceorientierung
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Gute EDV Kenntnisse

Wir bieten

- Unbefristeten Anstellungsvertrag in Vollzeit
- Sicherem Arbeitsplatz in einem qualifizierten und hochmotivierten Team
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten
- Interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- Leistungsgerechte Vergütung, Urlaubsgeld
- Viele Sozialleistungen wie z.B. Mitarbeiterabbatt, vermögenswirksame Leistungen, u.s.w

Bewerben Sie sich noch heute!

Senden Sie Ihre Bewerbung gern direkt per Mail an: fke@eiffert-baustoffe.de

Wir freuen uns auf Sie!

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Evang.-luth. Kirchengemeinde Hettenhausen



Zur Verstärkung unserer Teams im Kindergarten
sowie in der Kinderkrippe der Evangelischen Kindertagesstätte
Hettenhausen suchen wir ab **01.08.2021**

3 Erzieher (m/w/d)

oder andere pädagogische Fachkräfte
in Teilzeit mit 35 bzw. 20 Wochenstunden.

Die Stellen werden teilweise unbefristet besetzt.

Wir erwarten:

- hohes Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit und selbstständiges Arbeiten.

Neben den üblichen Leistungen des kirchlichen Dienstes
bieten wir eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
sowie die Mitarbeit in einem dynamischen Team.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen
richten Sie bitte bis **01.04.2021** an die

Evang.-luth. Kirchengemeinde Hettenhausen
Ebersberger Str. 11, 36129 Gersfeld-Hettenhausen

Menschen bewegen uns ...



Die Tanner Diakonie ist ein zukunftsorientiertes Unternehmen mit mehr
als 220 Mitarbeiter/innen, betreibt Einrichtungen der Eingliederungshilfe
und sucht Sie in Vollzeit **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** als

Mitarbeiter in der Hauswirtschaft (m/w/d)

Zunächst befristet als Krankheitsvertretung mit der Aussicht auf Über-
nahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis für den Standort Tann.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.tanner-diakonie.de

Bewerbungen richten Sie bitte an:

TANNER DIAKONIEZENTRUM

gemeinnützige GmbH

z. H. Herrn Johannes Grebner
-persönlich-

Am Wiesenberg 1
36142 Tann (Rhön)

Bewerbung@tanner-diakonie.de
(0 66 82) 96 03 - 61

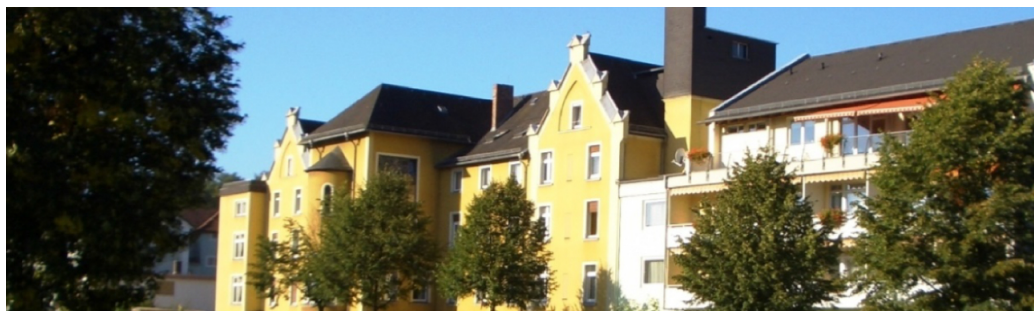
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Hier ist eine

Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im
**Stellenmarkt
Aktuell**



Neueröffnung: Ihre Jobchance in Bad Salzschlirf Werden Sie Mitarbeiter/in in der Verus Bonifatius Klinik

■ Das Unternehmen

Die neu gegründete Verus Bonifatius Klinik hat das ehemalige Bonifatiushaus in Bad Salzschlirf über-
nommen und geht zum 01. April 2021 als ganzheitliche psychosomatische Einrichtung an den Start. Im
Fokus steht die Behandlung von Erwachsenen, Eltern und deren Kindern im Bereich Psychotherapie
und Psychosomatik – einem stark wachsenden Gesundheitsfeld.

■ Wir suchen

Zum Start der Klinik haben wir ab dem 01. April 2021 (oder später) folgende Positionen zu besetzen:

Medizinische / pflegerische Berufe

- Facharzt / Oberarzt Allgemeinmedizin (m/w/d)
Kz. 38490
- Psychologe (m/w/d) - Kz. 38500
- Krankenschwester / Pflegekraft (m/w/d)
Kz. 38510

Kaufmännische Berufe

- Ass. der Geschäftsleitung (m/w/d) Kz. 38640
- Mitarbeiter Kassenabrechnung (m/w/d) Kz. 38570
- Buchhalter (m/w/d) – Kz. 38560

**Detaillierte Aufgabenbeschreibungen finden Sie
unter der unten angegebenen Internetadresse**

Hotelberufe

- Mitarbeiter Empfang/Rezeption (m/w/d)
Kz. 38550
- Küchenchef (m/w/d) – Kz. 38600
- Küchenhilfe (m/w/d) – Kz. 38610
- Servicekraft (m/w/d) – Kz. 38620
- Aushilfe im Service (m/w/d) – Kz. 38630
- Reinigung/Zimmerservice (m/w/d) – Kz. 38590

Betreuung / Sonstige Berufe

- Kinderbetreuer (m/w/d) – Kz. 38520
- Kleinkind-Betreuer (m/w/d) – Kz. 38530
- Hausmeister (m/w/d) – Kz. 38580
- Sozialpädagoge (m/w/d) – Kz. 38680

- **Interessiert?** Dann bitten wir Sie, Ihre aussagefähige Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung
und Ihres frühesten Eintrittstermins unter der jeweiligen Kennziffer an die von uns beauftragte Personal-
beratung pms Personalmanagement Severin zu senden - bevorzugt als online-Bewerbung über die In-
ternetseite oder per eMail. pms führt die Bewerbervorauswahl durch und sichert Ihnen Diskretion zu.



pms Personalmanagement Severin - Personalberatung

Heinrichstr. 5 | 36037 Fulda | 0661 / 380 230 - 0
www.pms-fulda.de | bewerber@pms-fulda.de



JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Fenster und Türen vom Trapp – jetzt mit deiner Unterstützung!?

Wir suchen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt Schreiner / Metallbauer (m/w/d) in Vollzeit zum

- Aus- und Einbau von Fenstern und Türen, Rollläden und Sonnenschutzsystemen

Triffst auf dich zu:

- Berufserfahrung im genannten Tätigkeitsfeld
- Führerschein für Pkw und ggf. der Klasse BE
- Kundenorientiertes, freundliches Auftreten
- Genaue und gründliche, selbstständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit

Kannst du von uns erwarten:

- Vollzeitarbeitsplatz in einem zukunftsorientierten, sympathischen Familienunternehmen
- Zusammenarbeit in einem festen Team
- Geregelte Arbeitszeiten und leistungsgerechte Bezahlung, betriebliche Altersvorsorge
- Kurze Entscheidungswege, flache Hierarchien
- Eigener Firmenwagen möglich, Einsatzgebiet zu 90% im Raum Fulda



www.trapp-fensterbau.de
FENSTER UND TÜREN VOM TRAPP
Beratung, Herstellung, Montage & Kundenservice.

Trapp SCHÜCO
SCHWENGER FENSTERBAU PARTNER

Bombergstraße 5, 36115 Hilders
Telefon: 06681 967230

Klingt gut? Passt für dich?

Neugierig auf uns?

Dann ruf uns an
oder schicke eine E-Mail an
info@trapp-fensterbau.de

Wir freuen uns auf dich!



Ab sofort oder später suchen wir eine/n:

**- Fach- und Assistenzkräfte für
Pflege und Betreuung (m/w/d)**

- Pflegefachkräfte für den Nachtdienst (m/w/d)

zur Unterstützung unserer Hausgemeinschaften. Neben der Begleitung des Alltags und der Freizeitgestaltung der Bewohner/innen gehören die Unterstützung bei der Körperpflege, den hauswirtschaftlichen Verrichtungen und den Mahlzeiten sowie administrative Aufgaben im Rahmen des sozialtherapeutischen Kontextes zu den Tätigkeitsschwerpunkten.

Sie sind Heilerziehungspfleger/in, Erzieher/in, Heilpädagoge/in, Sozialpädagoge/in, Pflegefachkraft/Altenpfleger/in, Sozialassistent/in oder haben Qualifikation als Hilfskraft? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung und kommen gerne mit Ihnen ins Gespräch.

Bitte wenden Sie sich an:

Tobias Raedler

E-Mail: traedler@gemeinschaft-altenschlirf.de

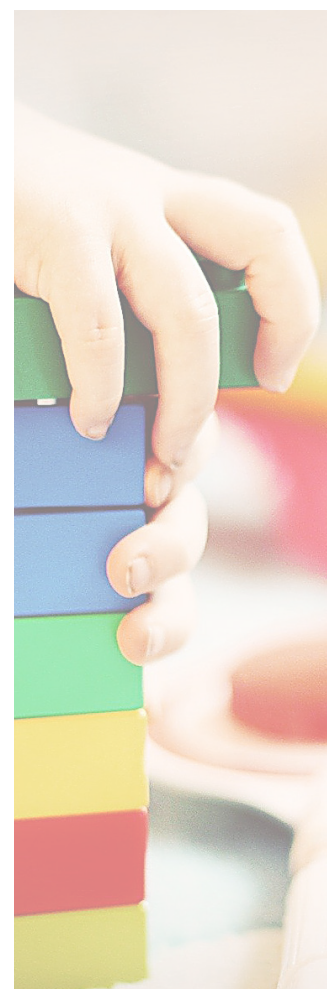
Gemeinschaft Altenschlirf

Müser Straße 1, 36358 Herbstein-Stockhausen

Tel.: 06647 96060



www.gemeinschaft-altenschlirf.de



JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

ZUFALL
logistics group



Für unsere Logistik Center in Flieden und Hünfeld/Michelsrombach suchen wir ab sofort

- KOMMISSIONIERER*IN
- STAPLERFAHRER*IN
- LAGERHELPER*IN

Detaillierte Informationen unter
www.zufall.de/karriere

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an:

Friedrich Zufall GmbH & Co. KG
Internationale Spedition
Martin Braun
Hermann-Muth-Straße 4 | 36039 Fulda

T +49 661 16-536 | bewerbung.fulda@zufall.de

Wir suchen **Maler/Putzer**
im Regionalbereich Fulda

Wir bieten Ihnen einen krisensicheren
und familienfreundlichen Job

Verpasse deinem Job
einen neuen Anstrich!

Werde ein **Heinrich Schmid!**

Ihre Bewerbung senden Sie an:

Jana Gerschler

j_gerschler@heinrich-schmid.de

gerne können Sie uns auch telefonisch oder per
WhatsApp kontaktieren. Mobil: 0171-4211923

Weberstraße 3 . 36142 Tann (Rhön)

HS

WITTICH
MEDIENT

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stellen suchen

und finden!

Für Ihre Anzeige im
Stellenmarkt Aktuell

Der Einkauf **REGIONAL.**
Ihr nächster Job
REGIONAL.

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Arbeitsplatz Orthopädieschuhtechniker (Geselle)
(m/w/d) ab sofort

Ausbildungsplatz Orthopädieschuhtechniker
(m/w/d) ab 01.08.21

Du suchst einen Arbeitsplatz / Ausbildungsplatz mit besten Zukunftschancen? In unserem Gesundheitshandwerk hilfst du anderen Menschen wieder auf die Füße, machst sie schneller in ihrem Sport und lässt sie wieder mit beiden Beinen im Leben stehen! Bei uns erwartet dich ein junges Team, moderne Räume und gute Bezahlung!

Interesse?

Dann bewirb dich jetzt!
Bitte schriftlich an:

Marktstr. 16-18

36115 Hilders

Tel. 0 66 81 - 2 66

www.ortho-beck.de



BECK
ORTHOPÄDIE ANALYSE SCHUHE SPORT

Gut zum Fuß

private + gewerbliche Kleinanzeigen

>> einfach online buchen
anzeigen.wittich.de

Bereich 2

Kfz-Markt

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Partnerschaften

Frosch (29/186) sucht Prinzessin, welche ihn in einen Prinzen verwandelt. Tel.: 0170/7162124

Paar su. Paar f. gemeinsame Freizeitgestaltung. Bild wäre nett. Zuschriften unter Chiffre 1840979 an den Verlag.

Stellenmarkt



Achtung: Steinreinigung rund ums Haus, Terrassenreinigung, Gehwegreinigung, Mauerwerkreinigung. Wir arbeiten gegen Moos, Pilze u. Algen, Fassadenreinigung, Dachreinigung, Dachbeschichtung, Sanierungsarbeiten, Malerarbeiten, Verputzarbeiten, Versiegelung, Gartenarbeiten usw. Tel.: 0157/53867859

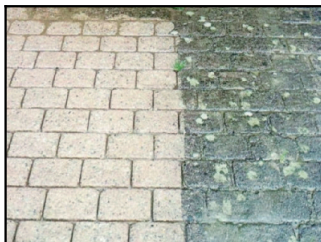
Rüstiger Rentner f. Hilfe im Garten gesucht. Kenntnisse in Gartenarbeit setze ich voraus. Tel.: 06648/6289373



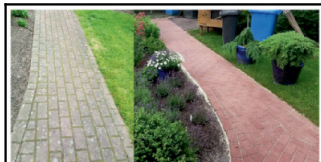
Achtung: Mache preisgünstige Maler- u. Tapezierarbeiten, Fassadenanstriche, Fußbodenverlegung (PVC u. Laminat, auch Vinylboden), Innen- u. Außenrenovierung aller Art. Tel.: 0178/5357504



Schmittchen Schleicher erledigt Baumfällungen, Baum- u. Rasenpflege, Wurzelfräsen, Pflasterarbeiten, Sanierungen, Arbeiten rund um Ihr Zuhause sowie Entrümpelungen, Haushalts- u. Wohnungsaufösungen schnell-preiswert-sauber-seriös, pauschal u. fair. Tel.: 0159/01963638



Achtung: Mache Steinreinigung rund ums Haus, Mauerreinigung, Einfahrtreinigung, Terrassenreinigung gegen Moos, Pilze und Algen sowie Dachreinigung, Maler- und Verputzarbeiten, Fassadenanstriche, zum angenehmen Preis. Tel.: 0178/2917251



Reinigung u. Versiegelung v. Dach, Stein, Fassaden; Entfernen v. Unkraut, Moos, Flechten, z. bezahlbaren Festpreisen. Beratung u. Angebot kostenlos. Tel.: 0151/40320191

Vermietung

Ulrichstein: 2 ZKD, Digi-SAT, Waschkü., KFZ-Stpl., 270 € KM + 185 € NK + 3 MM KT, ab 1.2.21 zu verm., ruh., zentr. Lage. Tel.: 0151/28768723

Tann: 3 1/2 ZKB, 85 qm, Südwestbkl., Parkett, G-WC, Garage, Solaranlage, Waschkü., Kellerr., schöner Blick, 420 € KM + NK + KT. Tel.: 0172/2850029

Ulrichstein: 1 ZKB, Abstellr., Digi-Sat, Waschkü., DG, Kfz-Stpl., 200 € KM, 130 € NK, 3 MM KT, ab sofort zu verm. Tel.: 0151/59118105

DG-Wohnung, 90 qm, 3 ZKB, Diele, Bkl., 700 € WM, ab 1.4. frei, Garage. Tel.: 0661/604259

Sonstiges

ALTE KÜCHE noch gut?

Neue Front, Arbeitspl. u. v. m.
Schreinerei Bormann
Tel. 0661/64493

Schreinermeister zahlt 500 bis 1.500 € u. mehr f. Uromas alte Kleiderschränke, Truhen, Schreibsekretäre, Kommoden, Gemälde, altes Porzellan, Bierkrüge, Zinn, Omas Mode- u. Goldschmuck, Standuhren, Silberbestecke u. Einzelteile, Armband- u. Taschenuhren, Silber- u. Goldmünzen, Orden 1./2. WK, Uniformen, Fotoalben, Reservistenkrüge, Haushaltsauflösungen u. alte Nachlässe. Tel.: 06621/42530

Suche Militaria, 1./2. WK, zahle gut f. Schirmmützen, Jacken, Hosen, Helme, Pickelhauben, Hemden, auch in braun, dünne Filzstoffe a. d. 40er Jahren. Tel.: 06636/8114

Su. Schlepper, Strohpresse, auch kl. Traktoren, Aufsitzmäher, Radlader, Mistlader, Bagger, Transporter, Stapler, alles anbieten, auch zerlegt od. defekt. Tel.: 0160/8422569



Seriöser Ankauf von Luxusuhren, z.B. Rolex, Breitling, Omega, Cartier, TAG Heuer, Chopard, auch def. Tel.: 0176/30373077

Verpachte Acker-/Wiesengelände (ca. 42 a), in Bad Salzschlirf, z. langfristigen Beweidung. Tel.: 06226/990006, Mo. - Sa. ab 16 Uhr

Buche, Eiche, Birke u. Lärche, trocken, in Meterware od. geschnitten, zu verk. Tel.: 0160/4219968

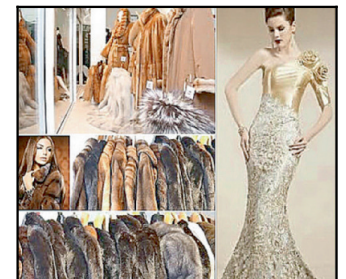
Privat su. Gebrauchtwagen, auch m. Motorschaden u. Unfall. Tel.: 06433/944604 od. 0171/4144773



Achtung! Höchstpreise für Pelze jegl. Art, Luxusaschen, Antiquitäten, z.B. Gemälde, Porzellan, Teppiche, Möbel, Skulpturen, Militaria, Asiatika u.v.m., Gold- u. Silberschmuck, Brillantschmuck, Modeschmuck, Zahngold. Kostenlose Schätzungen, freue mich auf Ihren Anruf. Tel.: 0176/30373077



erfolgreiche Nachhilfe
seit 15 Jahren
alle Fächer - jede Schulform
www.lernfuechse.de



Haben Sie Vertrauen! Frau Wagner zahlt Höchstpreise für Pelze, Abendkleider, Krokotischen, Porzellan, Zinn, Puppen, Rolex-Uhren, Münzen, Schmuck u. Haushaltsauflösungen; kostenlose Beratung. Tel.: 0163/4782022

Zahle Höchstpreise f. Opas Münzsammlungen, Omas Mode- u. Goldschmuck, Porzellan, Sammel-tassen, Armband- u. Taschenuhren, Zinn, Messing, alte Uhren, Gemälde, Orden, Abzeichen, Bierkrüge, altes Blechspielzeug, alte Ansichtskarten, Fotoalben usw., alles anbieten. Tel.: 0152/05377814

1a trock. Buchenkaminholz, beste Qualität, sof. brennbar, ab 45 €, begr. Menge. Tel.: 01522/8000388

Malen, tapezieren, Bodenverlegung, v. priv. Tel.: 0661/20060350 od. 0176/23594617



Bereich 2

private + gewerbliche

Kleinanzeigen

>> einfach online buchen
anzeigen.wittich.de

Zahle Höchstpreise f. Schrott/Alteisen u. Metalle/Kupfer, Messing, Edelstahl, Alu, Dachrinnen, Heizungsrohre, Kabelabfälle, Elektromotoren, landwirtschaftl. Geräte, Schlepper- u. Staplerbatterien, auch Katalysatoren. Alles anbieten, Abholung vor Ort, auch Entrümpelungen. Tel.: 0162/5906766

Ich suche zum 1.6.21 eine Whg. in Eiterfeld od. Kreis Eiterfeld, ab 3 Zi., gerne m. Blk. od. Terr. Ich bin alleinerziehende Mutter von 2 Kindern, 5 u. 12 J. alt. Tel.: 0176/64439639

Kaufe Ihren alten/defekten Rasentraktor, Aufsitzmäher, Großflächenmäher, Kommunaltraktor etc. (auch m. Motorschaden). Anrufen od. anschreiben per WhatsApp, Tel.: 0157/85982793

Kurz vor dem Annahmeschluss laufen bei uns die Leitungen heiß. Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor dem Annahmeschluss auf.

Kleinanzeigen immer für ein Schnäppchen gut!

Internet: anzeigen.wittich.de • Tel. 06643 9627-0 • Fax 06643 9627-78 • E-Mail: kleinanzeigen@wittich-herbstein.de

Familienanzeigen

online gestalten!

Schritt für Schritt:

01. **Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de
02. **Haben Sie ein Kundenkonto?**
03. **Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus.
 Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.
04. **Wählen Sie** die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.
[private Anzeigen](#) | [Familienanzeigen](#)
05. **Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus.
 Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.
06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
 Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.
07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
 Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.
08. **Nutzerdaten**
 Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.
09. **Zahlungsmodalitäten**
 Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.
10. **Hinweise zum Datenschutz + AGBs**
 Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.
11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
 Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.
12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**
 Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.



LINUS WITTICH Medien KG
 Industriestraße 9 - 11 · 36358 Herbstein
 Tel. 0 66 43 / 96 27 - 0 · E-Mail: zentrale@wittich-herbstein.de

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Leser,

gemeinsam mit Ihnen wollen wir eine zufriedenstellende Verteilung des Mitteilungsblattes erreichen, dafür benötigen wir Ihre Hilfe.

Sollten Zustellprobleme auftreten, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen.

UNSERE KONTAKTDATEN

Tel.	06643/9627-40	Fr. Olbrich
Tel.	06643/9627-17	Herr Wolf
Tel.	06643/9627-0	Zentrale
Fax	06643/9627-76	Vertrieb
E-Mail	vertrieb@wittich-herbstein.de	

LINUS WITTICH Medien KG
 Industriestr. 9-11, 36358 Herbstein



Cool and Safe



Cool and Safe ist ein neuartiges gewaltpräventives Internet-Trainingsprogramm, in dem Kinder im Alter von 7-12 Jahren und deren Eltern selbstständig am Computer lernen können sich sicherer zu verhalten. Durch die Tutorfigur „Smoggy“, die durch das Training begleitet, können auch leseschwache Kinder am Programm teilnehmen.

Bei **Cool and Safe** geht es um drei wichtige Bausteine:

- ➡ Wie können sich Kinder sicher gegenüber Fremden verhalten, zum Beispiel wenn sie auf der Straße angesprochen werden.
- ➡ Wie können Kinder sich im Internet sicher verhalten und welche Informationen sollten sie nicht preisgeben.
- ➡ Wie können Kinder auch gegenüber bekannten Erwachsenen ihre Rechte wahren, zum Beispiel wenn sie angefasst werden, obwohl sie das nicht möchten.

Für weitere Informationen:

www.coolandsafe.eu
Tel. 06677 - 918211



LindenGut
Fastenbox für Zuhause

7 Tage komplett nach Buchinger, inklusive Brühen, Säfte, Tees und was sonst noch so dazu gehört, zum Preis von 149,-€. Auch Online-Fastenbegleitung möglich!
Mehr Infos und bestellbar unter: www.linden-gut.eu/bio-fastenbox/

W-E-G GmbH & Co. KG
Gerloser Weg 70 | 36039 Fulda
www.linden-gut.eu | Fon: 06657-9810

DE-ÖKO-006

KUNDENDIENST
Geschirrspüler
- alle Fabrikate -
expert ommert
Petersberg Tel. 0661/66060

Testament-Erbrecht-Beratung
Gabi Viehmann - Fachanwältin
für Erbrecht und Familienrecht
Telefon 0661 2504430
www.kreissl-morbach.de



Strom ohne Nervenkitzel!

Wir sorgen für Installation und geprüfte Sicherheit Ihrer Elektroinstallationen und Elektrogeräte. Kompetent und persönlich engagiert.

E-CHECK
ELEKTRO-HERBER | Inhaber: Joachim Bohl
Im Streich 2 | 36124 Eichenzell | T 06659 4093 | www.elektro-herber.de

ELEKTRO HERBER

Achtung Geflügelhalter!
Wir bieten am Samstag, dem 13. März 2021

eine große Auswahl an Legehennen, Hähne, Wachteln, Enten, Gänse, Puten und Masthähnchen an.

Um Vorbestellung wird gebeten!

GEFLÜGELHOF ZINTL

36132 Eiterfeld / Leibolz
Tel. 06672/307 • www.zintlhof.de

8.00 Uhr:
Großenlöder, Raiffeisenmarkt
9.00 Uhr:
Schmalnau, Wahl Agrarhandel
10.00 Uhr:
Fliesen, Am Sportplatz

Individuelle Bodenbeschichtungen

Da stehen wir drauf!

Weitere Infos unter:
www.engelhardt-dach-fassade.de

Fugenloser und leicht zu pflegender Flüssigkunststoffboden für Balkone, Terrassen, Garagen und vieles mehr. Ganz individuell nach Ihren Wünschen.
Und worauf stehen Sie?

engelhardt
Handwerkliche Tradition seit 1940
Drosselweg 6 | 36272 Niederaula
info@engelhardt-dach-fassade.de



SCHÄFER
HEIZUNG • SANITÄR • LÜFTUNG

UNSERE LEISTUNGEN

- Öl- und Gasheizung
- Wärmepumpen | Solar
- Pellets- und Holzheizung
- Alles rund ums Bad

Authentisch und fachkompetent – der Region verbunden.

Haimbuchstr. 6 | 36124 Eichenzell
Tel: 06659 2293 | Fax: 06659 4633 info@as-solar.de | www.as-solar.de

www.knoblachreibe.de



Sanitär- und Heizungsbaumeister
Peter Schnopp

Zukunftsorientierte Haustechnik!

- Bäder aus einer Hand
- Holz- und Pelletanlagen
- Wärmepumpenanlagen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik

36124 Eichenzell-Döllbach
Waldesruh 3
Telefon 06656 / 918 444
Telefax 06656 / 918 555
Mobil 0171 / 753 11 25

Wir sind umgezogen!
Filiale Eichenzell

Freuen Sie sich auf moderne, helle und großzügige Räumlichkeiten.
Gerne heißen wir Sie schon bald in der neuen Filiale willkommen!

📍 **Wo Sie uns jetzt finden?**
• **Fuldaer Straße 19a**

← Bronzell
EDEKA
Im Streich
papperts
AVIA Tankstelle
Fuldaer Straße
Zur B 27
ALDI
NEU!
Filiale Eichenzell

Wenn's um Geld geht
Sparkasse Fulda

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Gutes.Besser.Machen.
#teamEICHENZELL

